



Bern, 26.06.2024

---

## **Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz**

Analyse und Beurteilung notwendiger  
Fähigkeiten und Identifikation des  
Handlungsbedarfs

Bericht des Bundesrates  
in Erfüllung des Postulates SiK-N 22.3007  
«Fähigkeiten zur Bewältigung von klimabe-  
dingten Naturgefahren» vom 18. Januar 2022

---

## Management Summary

Die Nationale Risikoanalyse von Katastrophen und Notlagen Schweiz (KNS 2020), die Trendanalyse Bevölkerungsschutz sowie weitere Untersuchungen zeigen, dass klimabedingte Extremereignisse wie Hitzewellen, lange Trockenperioden oder auch Starkniederschläge in den kommenden Jahrzehnten in ihrer Häufigkeit und Intensität zunehmen und den Bevölkerungsschutz in der Schweiz vor grössere Herausforderungen stellen werden. Auch in der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats SiK-N wurden die Herausforderungen für den Bevölkerungsschutz durch den Klimawandel thematisiert. Mit dem Postulat 22.3007 der SiK-N wird der Bundesrat beauftragt, «(...) in einem Bericht eine Übersicht der für die Bewältigung von klimabedingten Naturgefahren benötigten Fähigkeiten aufzuzeigen, welche durch den Bevölkerungsschutz, die Armee oder den Zivildienst<sup>1</sup> erbracht werden müssen, um die Sicherheit in der Schweiz zu gewährleisten.» Dadurch soll eine Grundlage geschaffen werden, um Fähigkeitslücken zu identifizieren und zu schliessen. Nicht nur die klimabedingten Veränderungen stellen den Bevölkerungsschutz in der Schweiz vor grössere Herausforderungen, sondern auch die machtpolitischen Entwicklungen. Die Bedrohungslage in Europa hat sich in den letzten Jahren verschlechtert. Der Bevölkerungsschutz in der Schweiz muss sich deshalb neben Katastrophen und Notlagen stärker auf einen bewaffneten Konflikt und die damit einhergehenden Aufgaben ausrichten. Cyberangriffe, die in den letzten Jahren weiter zugenommen haben, neuere Bedrohungen wie Drohnenangriffe und die seit Jahren bestehende Gefahr durch Terroranschläge stellen weitere Bedrohungen dar, die für das Fähigkeitsprofil des Bevölkerungsschutzes in der Schweiz eine hohe Bedeutung aufweisen.

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Ergebnisse einer Fähigkeitsanalyse, mit der das Postulat 22.3007 SiK-N beantwortet wird und in Berücksichtigung der Interpellation 23.3652 neben klimabedingten Gefährdungen auch technologische Gefährdungen und machtpolitische Bedrohungen miteinbezieht. Für die Analyse wurden acht Szenarien auf Grundlage der nationalen Risikoanalyse von Katastrophen und Notlagen Schweiz (KNS 2020) ausgewählt. Im Bereich *Natur* eine landesweite Trockenheit, ein 300-jährliches Hochwasser sowie ein schweres Erdbeben. Im Bereich *Technik* ein Störfall in einem Schweizer KKW und eine Strommangellage im Winter. Im Bereich *Gesellschaft* ein Terroranschlag, eine Pandemie sowie ein bewaffneter Konflikt. Die Ziele der Analyse lagen darin, (1) die Fähigkeiten zu bestimmen, die die Verbundpartner Bevölkerungsschutz in der Schweiz aufweisen müssen, um ihre Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten wahrnehmen zu können, (2) die Fähigkeiten zu identifizieren, die Stand heute nicht oder ungenügend abgedeckt sind und (3) den Handlungsbedarf zum Auf- bzw. Ausbau von Fähigkeiten resp. zum Schliessen von Fähigkeitslücken aufzuzeigen. Die Analyse verfolgte nicht das Ziel, Fähigkeiten detailliert aufzuschlüsseln oder die Ressourcen auszuweisen, die zum Schliessen von Fähigkeitslücken benötigt werden. Dies ist Gegenstand bereits laufender Arbeiten bei den Verbundpartnern Bevölkerungsschutz oder kann, insbesondere auf Bundesebene unterstützt durch das BABS, mit den Verbundpartnern im Rahmen weiterer Projekte behandelt werden. Die Analyse grenzt sich zudem von den Arbeiten der Armee zur Erneuerung ihrer Fähigkeiten und Mittel mit Fokus auf die Abwehr eines militärischen Angriffs auf die Schweiz ab, bezieht aber die bevölkerungsschutzrelevanten Aspekte in die Analyse mit ein.

Die Analyse wurde in Zusammenarbeit mit Vertretenden der Verbundpartner Bevölkerungsschutz auf Stufe Bund und Kantone im Rahmen mehrerer Workshops realisiert.<sup>2</sup> Mit einbezogen wurden auch weitere bevölkerungsschutzrelevante Organisationen wie z.B. das Schweizerische Rote Kreuz (SRK). Es wurden 150 Fähigkeiten identifiziert, die die Verbundpartner Bevölkerungsschutz benötigen, um ihre Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten wahrnehmen zu können. Diese wurden den vier Fähigkeitsbereichen *Führung* (27%), *Personal* (30%), *Material/Logistik/Infrastruktur* (28%) und *Kommunikation/IKT* (15%) zugeordnet. Am meisten Fähigkeiten erfordert der Schutz der Bevölkerung bei einem bewaffneten Konflikt (101 Fähigkeiten), gefolgt von einem Erdbeben (77) und einem Hochwasser (65). 88 Fähigkeiten sind als *Querschnittsfähigkeiten* zu bezeichnen. Dabei handelt es sich um Fähigkeiten, die zur Bewältigung von

<sup>1</sup> Im Weiteren Verbundpartner Bevölkerungsschutz genannt.

<sup>2</sup> Siehe an der Analyse beteiligte Behörden / Organisationen in der Beilage 3.

## Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz

mindestens zwei Szenarien erforderlich sind und deshalb für den Bevölkerungsschutz eine besonders hohe Bedeutung aufweisen. Die Beurteilung, wie gut die Fähigkeiten durch die Verbundpartner Bevölkerungsschutz abgedeckt sind, fokussierte auf die *Querschnittsfähigkeiten* sowie im Hinblick auf das Postulat und die Interpellation auf die Szenarien *Hochwasser*, *Trockenheit* und *Bewaffneter Konflikt*. Bei den *Querschnittsfähigkeiten* zeigte sich, dass 24% der Fähigkeiten gut, 46% genügend und 30% ungenügend abgedeckt sind.

Handlungsbedarf wurde bei gesamthaft 29 Fähigkeiten verortet. Davon sind 21 den *Querschnittsfähigkeiten* zuzuordnen, eine Fähigkeit dem Szenario *Hochwasser*, zwei Fähigkeiten dem Szenario *Trockenheit* und fünf Fähigkeiten dem Szenario *Bewaffneter Konflikt*. Aufgrund der teilweisen thematischen Überschneidung der Fähigkeiten wurden 15 Handlungsfelder gebildet. Prioritäre Handlungsfelder im Kompetenzbereich des Bundes liegen im Ausbau des Lageverbunds, in der Festigung des Ressourcenmanagements, in der Weiterentwicklung des Sanitätsdienstes, in der Förderung der zivil-militärischen Zusammenarbeit sowie in gehärteten Kommunikationssystemen. Prioritäre Handlungsfelder im Kompetenzbereich der Partner sind in der Entwicklung von Konzepten für grossräumige Evakuierungen, in der Erhöhung des Eigenschutzes von Einsatzkräften wie auch in Verbundübungen zur Überprüfung und Verbesserung der Fähigkeiten und Prozesse zur Bewältigung von Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten zu finden.

Die Fähigkeitsanalyse dient als erste Auslegeordnung, auf deren Basis konkrete Folgearbeiten zur Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes in der Schweiz konzipiert und durchgeführt werden können. Damit die weiteren Arbeiten zielgerichtet aufgenommen werden können, hält der Bericht für sämtliche Handlungsfelder Ziele, das weitere Vorgehen sowie die Zuständigkeiten fest. Bei der Analyse wurde festgestellt, dass ein Grossteil der Handlungsfelder bereits durch laufende oder geplante Arbeiten und Projekte abgedeckt ist oder es sich um Arbeiten zur Klärung von Sachverhalten z.B. in den Bereichen Kommunikation und Koordination handelt. Deshalb wird ebenfalls auf bereits laufende oder geplante Arbeiten sowie auf bestehende Grundlagen verwiesen, damit Doppelspurigkeiten zu anderen Arbeiten vermieden werden können.

Der Bevölkerungsschutz in der Schweiz muss fortlaufend und vorausschauend weiterentwickelt werden. Dabei sind die Fähigkeiten des Bevölkerungsschutzes im Hinblick auf globale und nationale Entwicklungen und Trends (z.B. machtpolitische Entwicklungen, fortschreitender Klimawandel, Verbreitung künstlicher Intelligenz) in regelmässigen Abständen zu beurteilen und bei Bedarf entsprechende Massnahmen abzuleiten. Die vorliegende Fähigkeitsanalyse kann als Startpunkt eines kontinuierlichen Prozesses betrachtet werden. Das übergeordnete Ziel liegt darin, dass in der Schweiz vorhandene Fähigkeitspotenzial so zu nutzen, dass für die Bevölkerung und Wirtschaft bei Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten ein grösstmöglicher Schutz sichergestellt werden kann.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>6</b>
1.1	Ausgangslage und Auftrag .....	6
1.2	Aufbau des Berichts .....	7
<b>2</b>	<b>Sicherheitspolitische Instrumente zur Bewältigung von Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten in der Schweiz.....</b>	<b>8</b>
2.1	Bevölkerungsschutz in der Schweiz.....	8
2.2	Schweizer Armee .....	10
2.3	Zivildienst .....	11
2.4	Weitere bevölkerungsschutzrelevante Akteure.....	12
<b>3</b>	<b>Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz.....</b>	<b>14</b>
3.1	Ziele und Vorgehen.....	14
3.2	Schritt 1: Bestimmung bevölkerungsschutzrelevanter Szenarien für Analyse .....	15
3.3	Schritte 2 – 4: Soll-Analyse.....	16
3.3.1	Ziele, Vorgehen und Umsetzung .....	16
3.3.2	Auswertung & Ergebnisse.....	16
3.4	Schritte 5 und 6: Ist- und Gap-Analyse sowie Identifikation des Handlungsbedarfs ....	19
3.4.1	Ziele, Vorgehen und Umsetzung .....	19
3.4.2	Ergebnisse .....	19
<b>4</b>	<b>Handlungsfelder zum Schliessen von Fähigkeitslücken .....</b>	<b>21</b>
4.1	Überblick Handlungsfelder .....	21
4.2	Handlungsfelder.....	22
<b>5</b>	<b>Umsetzung der Handlungsfelder.....</b>	<b>28</b>
	<b>Beilage 1: Beurteilungen und Handlungsfelder.....</b>	<b>31</b>
	<b>Beilage 2: Ziele, weiteres Vorgehen und Zuständigkeiten.....</b>	<b>40</b>
	<b>Beilage 3: An der Analyse beteiligten Behörden / Organisationen.....</b>	<b>46</b>
	<b>Beilage 4: Verwendete Grundlagendokumente .....</b>	<b>47</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Methodisches Vorgehen der Fähigkeitsanalyse .....	15
Abbildung 2: Für die Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz ausgewählte Szenarien .....	16
Abbildung 3: Anzahl der Fähigkeiten nach Szenario .....	18
Abbildung 4: Fähigkeiten pro Fähigkeitsbereich .....	18
Abbildung 5: Verteilung der Fähigkeiten auf die Fähigkeitsbereiche pro Szenario .....	18
Abbildung 6: Prozentuale Verteilung Beurteilungen «Querschnittsfähigkeiten» .....	20
Abbildung 7: Prozentuale Verteilung Fähigkeitsbeurteilungen Szenario «Hochwasser» .....	20
Abbildung 8: Prozentuale Verteilung Fähigkeitsbeurteilungen Szenario «Trockenheit» .....	20
Abbildung 9: Prozentuale Verteilung Fähigkeitsbeurteilungen Szenario «Bewaffneter Konflikt» .....	21
Abbildung 10: Überblick Handlungsfelder .....	21

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht zu den vier Rettungsorganisationen des SRK .....	13
Tabelle 2: Fähigkeitsbereiche .....	17
Tabelle 3: Handlungsfelder mit Zuständigkeiten .....	29

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage und Auftrag

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS publizierte im November 2020 die mittlerweile dritte Auflage der nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz 2020» (KNS 2020)<sup>3</sup>. KNS identifiziert für die Schweiz relevante Gefährdungen und Bedrohungen, beschreibt Szenarien möglicher Ereignisabläufe und weist die Risiken anhand der Auswirkungen und Häufigkeit aus. Dabei rangieren die Strommangellage, eine Influenza-Pandemie, ein Mobilfunkausfall, eine Hitzewelle gefolgt von einem Erdbeben an vorderster Stelle. Werden nur die Auswirkungen betrachtet, nehmen ein bewaffneter Konflikt, erneut eine Strommangellage, ein Erdbeben und eine Influenza-Pandemie gefolgt von einem KKW-Unfall die vorderen Ränge ein.<sup>4</sup> Daneben realisiert das BABS in Zusammenarbeit mit dem Center for Security Studies der ETH Zürich regelmässig Trendanalysen. Diese führen Chancen und Herausforderungen aus den Bereichen Umwelt, Technologie und Gesellschaft mit Blick auf den Bevölkerungsschutz in der Schweiz auf.<sup>5</sup> 2021 wurde ein Projekt des BABS mit Kantonen, Städten und Gemeinden abgeschlossen, welches die für den Bevölkerungsschutz relevanten Herausforderungen des Klimawandels identifizierte, um daraus einen konkreten Handlungsbedarf abzuleiten.<sup>6</sup> Des Weiteren hat das BABS das Center for Security Studies der ETH Zürich beauftragt, eine vergleichende Studie durchzuführen, welche die Anforderungen aufgrund der klimabedingten Veränderungen für den Bevölkerungsschutz aufzeigt.<sup>7</sup> Die Analysen machen deutlich, dass der Klimawandel den Bevölkerungsschutz vor neue resp. grössere Herausforderungen stellen wird. Klimabedingte Extremereignisse dürften in den kommenden Jahrzehnten in ihrer Häufigkeit und Intensität weiter zunehmen. Hitzewellen werden voraussichtlich häufiger auftreten. Dasselbe gilt für die Trockenheit, aber auch für Starkniederschläge. Dabei bleiben die Auswirkungen nicht nur auf die Naturgefahren beschränkt, sondern haben Folgen für die Gesundheit, Infrastrukturen, Versorgungssicherheit und die Gesellschaft als Ganzes.

Auch in der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats SiK-N wurden die Herausforderungen für den Bevölkerungsschutz durch den Klimawandel thematisiert. Im Januar 2022 wurde in der SiK-N das Postulat 22.3007 «Fähigkeiten zur Bewältigung von klimabedingten Naturgefahren»<sup>8</sup> eingereicht. Das Postulat beauftragt den Bundesrat, «in einem Bericht eine Übersicht der für die Bewältigung von klimabedingten Naturgefahren benötigten Fähigkeiten aufzuzeigen, welche durch den Bevölkerungsschutz, die Armee oder den Zivildienst erbracht werden müssen, um die Sicherheit in der Schweiz zu gewährleisten.» Dadurch soll eine Grundlage geschaffen werden, um Fähigkeitslücken zu identifizieren und zu schliessen. Der Bundesrat beantragte am 23.02.2022 die Annahme des Postulats. Der Nationalrat folgte dem Bundesrat und nahm das Postulat am 09.03.2022 an. Für die Beantwortung des Postulats und die Durchführung einer entsprechenden Analyse wurde das BABS beauftragt.

Nicht nur die klimabedingten Veränderungen stellen den Bevölkerungsschutz in der Schweiz vor grössere Herausforderungen, sondern auch die machtpolitischen Entwicklungen. Die Bedrohungslage in Europa hat sich in den letzten Jahren verschlechtert. Der Zusatzbericht zum sicherheitspolitischen Bericht 2021<sup>9</sup> über die Folgen des Kriegs in der Ukraine hält fest, dass sich dieser Krieg nachhaltig auf die Sicherheit und die internationale Kooperation in Europa, die Beziehungen zwischen westlichen Staaten und Russland und damit auch auf die Schweiz auswirken wird. Der Bevölkerungsschutz in der Schweiz muss sich deshalb neben Katastrophen und Notlagen stärker auf einen bewaffneten Konflikt und die damit einhergehenden Aufgaben ausrichten. Zudem bleibt die Bedrohung durch Terrorismus, auch mit unkonventionellen Mitteln, bestehen. Neuere Bedrohungen wie Drohnenangriffe sind hinzugekommen und die immer höhere Bedeutung von Cyberangriffen stellen reale Bedrohungen dar,

<sup>3</sup> Website Nationale Risikoanalyse «Katastrophen und Notlage Schweiz 2020» (KNS): [Link](#).

<sup>4</sup> Risiken im Kontext. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2020 (BABS, 2022): [Link](#).

<sup>5</sup> Trend Analysis Civil Protection 2035: Uncertainties, Challenges and Opportunities (CSS, 2024): [Link](#).

<sup>6</sup> EBP Schweiz AG und Bundesamt für Bevölkerungsschutz: Auswirkungen des Klimawandels auf den Bevölkerungsschutz in der Schweiz. Zürich und Bern 2021. [Link](#).

<sup>7</sup> Center for Security Studies ETH Zürich: Risk and Resilience Report – Adapting to Climate Change: Lessons for Swiss Civil Protection. Zürich, 2023. [Link](#).

<sup>8</sup> Postulates SiK-N 22.3007 «Fähigkeiten zur Bewältigung von klimabedingten Naturgefahren» vom 18. Januar 2022. [Link](#).

<sup>9</sup> Bundesrat: Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht 2021 über die Folgen des Krieges in der Ukraine. Bern 2022, S. 3 (BBI 2022 2357). [Link](#).

die im Zuge der Digitalisierung und Verbreitung künstlicher Intelligenz voraussichtlich weiter zunehmen werden. Entsprechend ist es von Bedeutung, bei einer Analyse nicht nur auf klimabedingte Naturgefahren zu fokussieren, sondern auch technologische Gefährdungen und machtpolitische Bedrohungen miteinzubeziehen. Dadurch kann einerseits dem Anliegen der Interpellation 23.3652<sup>10</sup> entsprochen werden, die eine Erweiterung der Fähigkeitsanalyse für den Bevölkerungsschutz um die Szenarien «kriegerische Handlungen» und «Trümmerrettung» fordert. Andererseits werden auch zentrale Aspekte der Interpellation 23.3653<sup>11</sup> aufgenommen, die eine Skalierung von bestehenden Plattformen für den Bevölkerungsschutz sowie ein Treffen der notwendigen Vorbereitungen fordert.

## 1.2 Aufbau des Berichts

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Ergebnisse einer Fähigkeitsanalyse des BABS, mit der das Postulat 22.3007 SiK-N beantwortet wird und in Berücksichtigung der Interpellation 23.3652 neben klimabedingten Gefährdungen auch technologische Gefährdungen und machtpolitische Bedrohungen miteinbezieht. Im Kapitel 2 werden sicherheitspolitische Instrumente zum Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten in der Schweiz aufgeführt.<sup>12</sup> Der Fokus liegt auf denjenigen, die massgeblich an dieser Fähigkeitsanalyse beteiligt waren, nämlich die Partnerorganisationen Bevölkerungsschutz (Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz), die Schweizer Armee, der Zivildienst und das Schweizerische Rote Kreuz<sup>13</sup>. Kapitel 3 beinhaltet die eigentliche Fähigkeitsanalyse. Dabei werden die Ziele, das methodische Vorgehen sowie die Ergebnisse der Analyseschritte aufgezeigt. Kapitel 4 beschreibt die Handlungsfelder zum Schliessen der Fähigkeitslücken, die im Rahmen der Analyse identifiziert wurden. Kapitel 5 fokussiert auf das weitere Vorgehen. Dabei werden die Zuständigkeiten für die Bearbeitung der Handlungsfelder festgehalten.

In diesem Bericht wird unter **Partnerorganisationen Bevölkerungsschutz** die Polizei, die Feuerwehr, das Gesundheitswesen, die technischen Betriebe sowie der Zivilschutz verstanden. Die **Verbundpartner Bevölkerungsschutz** umfassen die Partnerorganisationen Bevölkerungsschutz sowie die Armee, den Zivildienst, das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) und weitere bevölkerungsschutzrelevante Organisationen.

---

<sup>10</sup> Interpellation 23.3652 «Die Fähigkeitsanalyse zum Zivilschutz soll um die Szenarien "kriegerische Handlungen" und "Trümmerrettung" ergänzt werden». [Link](#).

<sup>11</sup> Interpellation 23.3653 «Die Skalierung von bestehenden Plattformen für den Bevölkerungsschutz prüfen und die notwendigen Vorbereitungen treffen». [Link](#).

<sup>12</sup> Das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz BZG) vom 20. Dezember 2019 (SR 520.1) führt neben Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten auch «Schadeneignisse von grosser Tragweite (Grossereignisse)» auf, zu deren Bewältigung der Bevölkerungsschutz zuständig ist. Im Rahmen dieses Berichts wird auf eine Nennung von Grossereignissen verzichtet. Katastrophen, Notlagen und bewaffnete Konflikte werden als Grossereignisse mit erhöhtem Umfang und gesteigerter Intensität verstanden. Dies impliziert, dass Fähigkeiten, mit denen Katastrophen, Notlagen und bewaffnete Konflikte bewältigt werden können, auch die Bewältigung von Grossereignissen abdecken.

<sup>13</sup> Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) wird in diesem Bericht vertieft dargestellt, weil das SRK die einzige in der Schweiz anerkannte nationale Rotkreuzgesellschaft ist (gemäss Bundesbeschluss 513.51), ein grosses Potenzial an gut ausgebildeten Personen im Bereich der Sanität und Rettung aufweist und Vertreterinnen und Vertreter in den Prozess der Fähigkeitsanalyse stark eingebunden waren.

## 2 Sicherheitspolitische Instrumente zur Bewältigung von Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten in der Schweiz

### 2.1 Bevölkerungsschutz in der Schweiz

Der Bevölkerungsschutz in der Schweiz ist ein Verbundsystem bestehend aus mehreren Partnerorganisationen. Die Partner sind die Polizei, die Feuerwehr, das Gesundheitswesen, die technischen Betriebe sowie der Zivilschutz. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz agiert als koordinierende Behörde und schafft Grundlagen für das Funktionieren des Bevölkerungsschutzes in der Schweiz.

Der Zweck des Bevölkerungsschutzes ist es gemäss Artikel 2

BZG<sup>14</sup>, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Schadenereignissen von grosser Tragweite, Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten zu schützen, zur Begrenzung und Bewältigung von Schadenereignissen beizutragen und entsprechende Massnahmen zur Vorsorge zu treffen.



Das **Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)** koordiniert den Schweizer Bevölkerungsschutz. Es erarbeitet risikobasierte Planungsgrundlagen zur Vorbeugung und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen zugunsten der eidgenössischen und kantonalen Behörden, der Betreiberinnen von kritischen Infrastrukturen sowie der Bevölkerung. Es stellt auf nationaler Ebene die Leistungsfähigkeit von Führungsgremien, zivilen Einsatzorganisationen (insbesondere des Zivilschutzes) sowie zentralen Systemen und Prozessen sicher. Es sorgt für sichere, zeitgemäss Systeme für die Kommunikation der Führungs- und Einsatzorganisationen sowie für die Warnung, Alarmierung und Information der Bevölkerung. Es stellt umfassende Ausbildungsleistungen zur Verfügung und organisiert grosse Verbundübungen. Es sorgt für die Bereitstellung von Führungs- und Schutzinfrastrukturen für Führungsorgane und die Bevölkerung und betreibt Laborinfrastrukturen im ABC-Bereich.

Die **Polizei** ist das Hauptinstrument zur Bekämpfung von Kriminalität, zur Gefahrenabwehr und zur Durchsetzung von Massnahmen. Die Polizeihoheit liegt primär bei den Kantonen. Der Auftrag der Polizei besteht darin, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten sowie Menschen, Tiere, die Umwelt und Sachwerte vor einer Schädigung zu schützen. Sie ist verantwortlich für den Vollzug und für die Strafverfolgung bei Zuwiderhandlungen gegen Gesetze und Vorschriften. Sie betreibt in der Regel die Notruf-/Einsatzleitzentralen, teilweise in Kooperation mit anderen Blaulichtorganisationen wie z.B. der Feuerwehr. Das Polizeiwesen in der Schweiz gliedert sich in das Bundesamt für Polizei (fedpol), in die kantonalen Polizeikorps und – sofern vorhanden sind – in die Stadt- und Gemeindepolizeien. Ebenfalls mit polizeilichen Aufgaben betraut sind der Direktionsbereich Operationen des BAZG<sup>15</sup> (früher das schweizerische Grenzwachtkorps), die Transportpolizei der SBB und der Luftpolizeidienst der Schweizer Luftwaffe. Aufgrund der zunehmenden kantons- und landesübergreifenden Herausforderungen haben die Kantone und damit die verschiedenen Polizeikorps im Rahmen von überkantonalen bzw. regionalen Vereinbarungen verschiedene Formen der Zusammenarbeit geschaffen. Diese findet

<sup>14</sup> Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz BZG) vom 20. Dezember 2019 (SR 520.1).

<sup>15</sup> Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit.

z.B. im Rahmen von vier interkantonalen Polizeikonkordaten<sup>16</sup> statt. Der Bestand an Polizisten betrug im Jahr 2024 19 080.<sup>17</sup>

Der Auftrag der **Feuerwehr** besteht darin, bei Bränden, Unfällen, Naturereignissen, ABC-Ereignissen (Chemiewehr und Strahlenwehr) sowie weiteren Ereignissen unverzüglich Hilfe zu leisten, d.h. Menschen und Tiere zu retten sowie Umwelt und Sachwerte zu schützen. Als Partnerorganisation Bevölkerungsschutz erbringt die Feuerwehr Leistungen bei der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen wie z.B. bei grossflächigen Naturereignissen (Erdbeben, Hochwasser und weitere) sowie im Bereich der Öl-, Chemie- und Strahlenwehr. Die Feuerwehr ist ein Ersteinsatzmittel. Sie ist innerhalb weniger Minuten einsatzbereit und leistet Einsätze, die Stunden oder mehrere Tage dauern können. Gemäss Statistik der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) existierten 2023 gesamthaft 1154 Feuerwehrorganisationen. Davon waren 17 den Berufsfeuerwehren und 160 den Betriebsfeuerwehren zuzuordnen. Der Bestand belief sich schweizweit auf 77 650 Angehörige der Feuerwehr.<sup>18</sup>

Das **Gesundheitswesen** stellt in der Verantwortung der Kantone die medizinische Versorgung sicher. Diese beinhaltet notfallmedizinische Behandlungen (Unfallverletzungen, akute Erkrankungen), aber auch die Grundversorgung. Dazu gehören aus Sicht Bevölkerungsschutz ebenfalls vorsorgliche Massnahmen im Hinblick auf Katastrophen und Notlagen sowie die notfallpsychologische Betreuung. Zum Gesundheitswesen gehören alle Personen, Organisationen und Einrichtungen, die für die Förderung und Erhaltung der Gesundheit zuständig sind wie z.B. die Spitäler (Universitäts-, Kantons- und Regionalspitäler), Apotheken, Laboratorien sowie das sanitätsdienstliche Rettungswesen. Das sanitätsdienstliche Rettungswesen ist ein Ersteinsatzmittel. In der Schweiz sind gemäss Statistik des Interverbands Rettungswesen (IVR) rund 102 Rettungsdienste mit einem oder mehreren Standorten bzw. fahrzeugdynamisch<sup>19</sup> operativ tätig. Dabei sind die einzelnen Stellen regional organisiert. Ein Teil der Rettungsdienste ist einem Spital angeschlossen, andere sind nach Gemeinden oder privat organisiert. Zur Bewältigung von Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten besitzen grössere Rettungsdienste spezielles Einsatzmaterial (z.B. LKW mit Katastrophenmaterial, Kommandofahrzeuge oder Behandlungsstellen). Für die Luftrettung existieren in der Schweiz verschiedene Luftrettungsunternehmen. Diese stellen den Transport oder die Rettung von kranken oder verletzten Personen sicher, wenn Schnelligkeit erforderlich und/oder das Gelände am Unfallort schwer zugänglich ist (z.B. im Gebirge). Neben diesen Einsätzen stellen Luftrettungsunternehmen auch den zeitnahen Organtransport zwischen Spitätern sicher.

Zu den **technischen Betrieben** gehören u.a. die Energie- und Wasserversorger, Werkhöfe der Gemeinden und Kantone, Telekommunikationsdienstleister sowie öffentliche Transportunternehmen oder Abwasserreinigungsanlagen. Sie umfassen sowohl private wie auch öffentlich-rechtliche Unternehmen. Sie sorgen insgesamt dafür, dass die Elektrizitäts-, Wasser- und Gasversorgung, die Entsorgung, die Verkehrsverbindungen sowie Telematik lagegerecht funktionieren bzw. nach entsprechenden, von den Behörden festgelegten Notmassnahmen, stufenweise wieder normalisiert werden. Die technischen Betriebe erfüllen ihre Aufgaben selbstständig. Sie treffen Massnahmen auf Basis von Rechtsgrundlagen bzw. von Regelungen der zuständigen Fachinstanzen, stellen das Personal, die Ausrüstung und das Material für ihre Leistungserbringung sicher und tragen die Kosten in ihrem Zuständigkeitsbereich. Ebenso erfolgt die Ausbildung nach den eigenen spezifischen Bedürfnissen. Bei Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten können die anderen Partnerorganisationen Bevölkerungsschutz die technischen Betriebe mit ihren Mitteln unterstützen.

Der **Zivilschutz** sorgt bei Katastrophen, Notlagen sowie bei bewaffneten Konflikten für den Schutz und die Rettung der Bevölkerung, die Betreuung schutzsuchender Personen, die Unterstützung der zivilen Führungsorgane, die Unterstützung der Partnerorganisationen Bevölkerungsschutz sowie den Schutz der Kulturgüter. Er ist ein Instrument der Kantone und Gemeinden.<sup>20</sup> Der Bund schafft übergeordnete

<sup>16</sup> Polizeikonkordate Ostschweiz, Zentralschweiz, Nordwestschweiz und Westschweiz. [Link](#).

<sup>17</sup> Polizeibestand in der Schweiz von 2016 bis 2024 gemäss statista.ch. [Link](#).

<sup>18</sup> Feuerwehrstatistik gemäss Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS). [Link](#).

<sup>19</sup> Unter fahrzeugdynamisch ist eine lagebedingte, dynamische Verschiebung von nicht standortgebundenen Rettungswagen in Gebiete zu verstehen, die aktuell eine schlechte Abdeckung mit Rettungswagen aufweisen.

<sup>20</sup> Unter bestimmten, gesetzlich definierten Kriterien kann der Bundesrat Schutzdienstpflichtige aufbieten; dann ist der Zivilschutz ein Mittel des Bundes, auch wenn die operative Einsatzführung auf kantonaler Stufe bleibt (Art. 46 Abs. 1 BZG).

rechtliche Grundlagen und erlässt Vorgaben, insbesondere bezüglich Rekrutierung, Leistungsprofil, Ausbildung und Einsätzen sowie den Schutzbauten<sup>21</sup>. Der Zivilschutz ist innerhalb der Partnerorganisationen Bevölkerungsschutz die einzige Organisation, die bei lang andauernden und schweren Ereignissen die Partnerorganisationen Bevölkerungsschutz verstärken und auch längerfristig unterstützen und so zu deren Durchhaltefähigkeit beitragen kann. Der Zivilschutz ist grundsätzlich als Einsatz- und Schwergewichtsmittel der zweiten Staffel ausgelegt. Nichtsdestotrotz werden heute immer höhere Anforderungen an den Zivilschutz im Hinblick auf Leistungen aus dem Stand gestellt. In den vergangenen Jahren bildeten mehrere Kantone deshalb Einsatzformationen mit erhöhter Bereitschaft.<sup>22</sup> Die Aufgaben dieser Elemente sind verschieden und reichen über eine umfassende Unterstützung von kommunalen, regionalen und kantonalen Führungsorganen (GFO, RFO und KFO), eine sofortige Unterstützung der Blaulichtorganisationen im Bereich der Katastrophenhilfe bis hin zur Sicherstellung der Führungsunterstützung innerhalb der ZS-Kommandos. Der Zivilschutz verfügt gemäss Statistik des BABS (Stand Januar 2024) über einen Bestand von rund 57 200 aktiven Zivilschutzangehörigen (AdZS).

Die Gesamtverantwortung für die Sicherheit der Bevölkerung und damit für das Verbundsystem Bevölkerungsschutz liegt bei der zuständigen Exekutive (Bundesrat, Kantonsregierung, Gemeinderat). Auf Stufe Bund wird bei Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten eine Krisenorganisation der Bundesverwaltung eingesetzt.<sup>23</sup> Auf Stufe Kanton und Gemeinde (oder Gemeindeverband) bezeichnet diese zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen ein **Führungsorgan**. Dieses setzt sich nach dem Miliz-Prinzip unter anderem aus Vertretenden der Partnerorganisationen Bevölkerungsschutz sowie weiteren Stellen der Verwaltung zusammen. Bei Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten übernimmt ein Führungsorgan die Koordination und Führung. Das Führungsorgan besteht aus Behördenmitgliedern, dem Stabschef und dessen Stellvertretung, Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung sowie den Ressortchefs (aus den Partnerorganisationen). Ausserdem können Spezialistinnen und Spezialisten beigezogen werden.<sup>24</sup>

## 2.2 Schweizer Armee

Die Schweizer Armee dient gemäss Artikel 1 MG<sup>25</sup> der Kriegsverhinderung und trägt zur Erhaltung des Friedens bei, verteidigt das Land und seine Bevölkerung und wahrt die schweizerische Lufthoheit. Sie unterstützt die zivilen Behörden im Inland, wenn deren Mittel nicht mehr ausreichen (subsidiäre Unterstützung). Diese Unterstützung kann in mehreren Bereichen erfolgen wie z.B. bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit (z.B. Terror), bei der Bewältigung von Katastrophen und anderer ausserordentlicher Lagen oder beim Schutz von Personen und besonders schutzwürdiger Sachen wie z.B. kritischen Infrastrukturen. Ebenfalls leistet sie Beiträge zur Friedensförderung im internationalen Rahmen und kann zivilen Behörden und Dritten militärische Mittel für zivile oder ausserdienstliche Tätigkeiten zur Verfügung stellen und Spontanhilfe zur Bewältigung von unvorhergesehenen Ereignissen leisten.

Mit den Berichten zur Luftverteidigung der Zukunft (2017)<sup>26</sup>, zur Zukunft der Bodentruppen (2019)<sup>27</sup> sowie der Gesamtkonzeption Cyber (2022)<sup>28</sup> veröffentlichte das VBS die Planungen zur Erneuerung

<sup>21</sup> Schutzzäume, Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen, sanitätsdienstliche Schutzanlagen. Erläuterungen siehe BABS. [Link](#).

<sup>22</sup> Gemäss einer Analyse des BABS 2021 verfügen 18 Kantone über Formationen mit erhöhter Bereitschaft.

<sup>23</sup> Bei komplexen und vielseitigen Krisen wird künftig durch Beschluss des Bundesrates resp. basierend auf der Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung (KOBV) ein Politisch-Strategischer Krisenstab (PSK) unter der Leitung des federführenden Departements gebildet. Dieser bereitet die Geschäfte zuhanden des Bundesrates vor und koordiniert das überdepartamentale Krisenmanagement. Das federführende Departement kann einen Operativen Krisenstab (OPK) einsetzen. Dieser übernimmt die Koordination zwischen den im Einsatz stehenden Krisenstäben und den betroffenen Verwaltungseinheiten der Departemente und erstellt die Grundlagen für den PSK. Um ein ganzheitliches und überdepartamentales Krisenmanagement sicherzustellen, das rasch einsatzbereit ist und systematisch erfolgt, wird ein Permanenter Kernstab eingesetzt, der die Krisenorganisation methodisch unterstützt, prozessual begleitet und administrativ entlastet. Die insbesondere auf das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und die Bundeskanzlei verteilten Ressourcen bilden den Permanenteren Kernstab. Dieser baut die permanente Zusammenarbeit mit anderen Departementen und Ämtern auf. Der Permanente Kernstab kann bedürfnisorientiert Leistungen aus einem vordefinierten Katalog erbringen.

<sup>24</sup> Das Führungsorgan im Bevölkerungsschutz. [Link](#).

<sup>25</sup> Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG) vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).

<sup>26</sup> Luftverteidigung der Zukunft: Sicherheit im Luftraum zum Schutz der Schweiz und ihrer Bevölkerung. Bericht der Expertengruppe Neues Kampfflugzeug, Schweizer Armee (2017). [Link](#).

<sup>27</sup> Zukunft der Bodentruppen: Grundlagenbericht über die Weiterentwicklung der Fähigkeiten der Bodentruppen. Schweizer Armee (2019). [Link](#).

<sup>28</sup> Gesamtkonzeption Cyber: Konzeption der Weiterentwicklung der Fähigkeiten der Schweizer Armee im Cyber- und elektromagnetischen Raum bis Mitte der 2030-er Jahre. Schweizer Armee (2022). [Link](#).

der Fähigkeiten und Mittel der Armee. Vor dem Hintergrund der veränderten sicherheitspolitischen Lage<sup>29</sup> richtet die Armee ihren Fokus stärker auf die Landesverteidigung aus. Der Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 23.300 zum Thema «Verteidigungsfähigkeit und Kooperation»<sup>30</sup> sowie der Bericht der Armee «Die Verteidigungsfähigkeit stärken» von 2023<sup>31</sup> gehen konkret auf diese Neuausrichtung ein. Im Postulatsbericht wird weiter dargelegt, wie eine vertiefte, institutionalisierte Kooperation mit der NATO unter Wahrung der Neutralität erreicht werden kann.

Bei einem bewaffneten Konflikt konzentriert sich die Armee auf die Abwehr eines militärischen Angriffs. Eine subsidiäre Unterstützung der zivilen Behörden resp. der Partnerorganisationen Bevölkerungsschutz durch die Armee ist unter diesen Bedingungen entweder nur eingeschränkt oder gar nicht möglich. So kann zum Beispiel die in normalen Lagen übliche Abgabe von Material in ausserordentlichen Lagen nicht mehr garantiert werden, da die Armee diese Mittel zur Erfüllung ihres Auftrages selbst benötigt. Es besteht vielmehr eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass die Armee bei einem bewaffneten Konflikt auf Unterstützung angewiesen ist. Insbesondere für die Partnerorganisationen Bevölkerungsschutz bedeutet dies, dass diese sich wieder stärker auf einen bewaffneten Konflikt vorbereiten müssen, um im Ereignisfall eine hohe Eigenständigkeit und Durchhaltefähigkeit sicherstellen zu können. Eine hohe funktionellen Interoperabilität zwischen den Partnerorganisationen Bevölkerungsschutz, zwischen den Partnerorganisationen Bevölkerungsschutz und der Armee sowie ein gezielter Fähigkeitsaufbau im Bevölkerungsschutz sind hierfür von zentraler Bedeutung. Ausserhalb eines bewaffneten Konflikts geht mit der Fokussierung auf die Armeeaufgabe Verteidigung jedoch kein Leistungsabbau bei der subsidiären Unterstützung der zivilen Behörden durch die Armee einher.<sup>32</sup>

## 2.3 Zivildienst

Der Zivildienst bietet eine Alternative für die Militärdienstpflichtigen an, die den Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können. Dieser Grundauftrag folgt aus Artikel 59 Absatz 1 BV<sup>33</sup> (Militärdienstpflicht) und Artikel 1 ZDG<sup>34</sup>. Der Zivildienst muss Leistungen erbringen, die im öffentlichen Interesse liegen (Art. 2 Abs. 3 ZDG). Er kommt dort zum Einsatz, wo Ressourcen für die Erfüllung wichtiger Aufgaben der Gemeinschaft fehlen oder nicht ausreichen (Art. 2 Abs. 1 ZDG). Zudem leistet er Beiträge im Rahmen der Aufgaben des Sicherheitsverbundes Schweiz (Art. 3a Abs 2 ZDG). Der Zivildienst setzt seine Ziele unter anderem in der Vorbeugung und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen sowie der Regeneration nach solchen Ereignissen um (Art. 4 Abs. 1 Bst. h ZDG). Jedoch ist er aufgrund der geltenden gesetzlichen Konzeption keine Ersteinsatzorganisation. Er kann komplementär und subsidiär zu den Ersteinsatzorganisationen bzw. zu den Partnerorganisationen Bevölkerungsschutz zum Einsatz kommen und dadurch zur Stärkung der Durchhaltefähigkeit des Gesamtsystems beitragen.

Das Bundesamt für Zivildienst (ZIVI) kann aufgrund der Konzeption des Zivildienstes als Ersatzdienst keine konkrete Leistungsverpflichtung<sup>35</sup> abgeben. Dies gilt insbesondere für die strategische Planung in der Vorbeugung. Im konkreten operativen Einsatz können Leistungszusagen im Rahmen des Prozesses des Ressourcenmanagements Bund (ResMaB) geplant und entschieden werden. Da der Zivildienst weder über Ausrüstung, autarke Logistik noch über eigene Führungsstrukturen verfügt, können Zivildienstleistende (Zivis) nur in den Notlage-Einsatz gebracht werden, wenn sie durch einen von ZIVI anerkannten Einsatzbetrieb (z.B. Altersheim, Zivilschutzorganisationen (ZSO), Staatssekretariat für Migration (SEM), Kantonale Führungsorgane (KFO) geführt werden.

<sup>29</sup> Die Eintretenswahrscheinlichkeit eines ballistischen Angriffs auf die Schweiz wurde in der Armeebotschaft 2024 auf «eher wahrscheinlich» erhöht. [Link](#).

<sup>30</sup> Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 23.3000 SIK-S vom 12. Januar 2023 und des Postulats 23.3131 Dittli vom 14. März 2023. [Link](#).

<sup>31</sup> Die Verteidigungsfähigkeit stärken: Zielbild und Strategie für den Aufwuchs. Schweizer Armee (2023). [Link](#).

<sup>32</sup> Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 23.3000 SIK-S vom 12. Januar 2023 und des Postulats 23.3131 Dittli vom 14. März 2023. [Link](#).

<sup>33</sup> Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999 (SR 101).

<sup>34</sup> Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz, ZDG) vom 6. Oktober 1995 (SR 824.0).

<sup>35</sup> Z.B. nach den im Bevölkerungsschutz und Militär gebräuchlichen Kriterien PPQQZD (Priorität, Produkt, Qualität, Quantität, Zeitverhältnisse, Durchhaltefähigkeit).

Während der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen können die Angehörigen des Zivildienstes die zuständigen Institutionen und deren Fachpersonal bei wenig qualifizierten Arbeiten z.B. im Bereich der Betreuung entlasten. In der Regenerationsphase können Zivis für personalintensive und länger dauernde Aufräumarbeiten eingesetzt werden.

Zugelassene Zivis können innerhalb von 14 Tagen zu Einsätzen zur Vorbeugung oder zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen sowie zur Regeneration aufgeboten werden, sofern es sich um Ereignisse handelt, die nicht länger als 26 Tage andauern (Art. 8c Abs. 1 sowie 2, Art. 40a Abs. 1 und 3 Bst. a-c ZDV<sup>36</sup>). Wird bei einem länger dauernden Ereignis eine grössere Anzahl Zivis benötigt und es melden sich nicht ausreichend Personen auf Aufrufe, so können Zivis unter Berücksichtigung von gesetzlichen Aufgebotsfristen, rechtlichem Gehör etc. de facto frühestens nach einer Vorlaufzeit von 30 Tagen in den Einsatz gebracht werden (Art. 40a und Art. 40b ZDV).

## 2.4 Weitere bevölkerungsschutzrelevante Akteure

Bei einem grösseren Ereignis, dessen Bewältigung die Partnerorganisationen Bevölkerungsschutz sowie die Armee und den Zivildienst an ihre Grenzen bringt oder sogar überfordert, können weitere Organisationen beigezogen werden. In der Schweiz existiert eine Vielzahl an behördlichen und nicht-behördlichen Akteuren, die bei Bedarf wertvolle bevölkerungsschutzrelevante operative oder koordinative Leistungen einbringen können.

Im Bereich der Behörden erfüllen auf strategischer Ebene die interkantonalen Regierungskonferenzen eine zentrale koordinative Aufgabe (z.B. EnDK, GDK, KKJPD, RK MZF)<sup>37</sup>. Auf operativer Stufe spielen die Konferenzen der Polizeikommandanten (KPKS) oder der Amtschefs Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (KVMBZ) eine entsprechende Rolle. Ihnen untersteht eine Reihe von Fachgruppen von grosser taktischer Bedeutung. Hier ist insbesondere die Fachgruppe Stabschefs der Kantone mit ihren Führungsorganen und Koordinationsstellen (z.B. KSD oder NNPN)<sup>38</sup> zu erwähnen.

Von besonderer Wichtigkeit im Bereich der Naturgefahren sind das Monitoring und die (Früh-)Warnung vor Extremereignissen. Für eine koordinierte Beurteilung der Naturgefahrenlage im Ereignisfall besteht seit 15 Jahren der Lenkungsausschuss Intervention Naturgefahren LAINAT<sup>39</sup>. Vier der sechs Mitglieder des LAINAT (MeteoSchweiz, BAFU, SLF und SED) warnen auf passwortgeschützten und öffentlichen Plattformen (GIN<sup>40</sup>, ELD<sup>41</sup>, Naturgefahrenportal, MeteoSchweiz-App, MeteoSchweiz Website) vor Naturgefahren. Sie informieren die kantonalen Behörden früh über zu erwartende Extremereignisse und steuern dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Beurteilung bei. Ein weiterer wichtiger Partner ist das National Center for Climate Services (NCCS). Dieses koordiniert als Netzwerk des Bundes die Erarbeitung, Bündelung und Verbreitung von Klimadienstleistungen. Als nationales Koordinations- und Innovationsorgan und Wissensdrehzscheibe unterstützt das NCCS klimakompatible Entscheidungsfindungen, um Risiken zu minimieren, Chancen zu maximieren und Kosten zu optimieren.

Von allgemeiner Wichtigkeit bei Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten sind die Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen. Als kritische Infrastrukturen werden gemäss der Nationalen Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen<sup>42</sup> Prozesse, Systeme und Einrichtungen bezeichnet, die für das Funktionieren der Wirtschaft bzw. für die Lebensgrundlagen der Bevölkerung essenziell sind. Dazu zählen z.B. die Stromversorgung, die Telekommunikation sowie der Schienen- und Strassenverkehr. Schwerwiegende Störungen oder Ausfälle führen zu gravierenden volkswirtschaftlichen Schäden und einer massiven gesellschaftlichen Beeinträchtigung. Bei der Bewältigung von

<sup>36</sup> Verordnung über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstverordnung, ZDV) vom 11. September 1996 (SR 824.01).

<sup>37</sup> EnDK: Konferenz kantonaler Energiedirektoren, GDK: Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz, KKJPD: Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und -direktoren, RK MZF: Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr.

<sup>38</sup> KSD: Koordinierter Sanitätsdienst, NNPN: Nationales Netzwerk Psychologische Nothilfe.

<sup>39</sup> Im LAINAT haben sich das Bundesamt für Umwelt BAFU, das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL mit dem WSL-Institut für Schnee- und Lawinenforschung SLF, der Schweizerische Erdbebendienst SED und das Bundesamt für Landestopografie swisstopo zusammengeschlossen. [Link](#).

<sup>40</sup> Gemeinsame Informationsplattform Naturgefahren.

<sup>41</sup> Elektronische Lagedarstellung der Nationalen Alarmzentrale des BABS.

<sup>42</sup> Nationalen Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen. [Link](#).

## Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz

Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten ist das Funktionieren kritischer Infrastrukturen von zentraler Bedeutung. Dies u.a. aufgrund der Tatsache, dass Verbundpartner Bevölkerungsschutz auf deren Leistungen teilweise stark angewiesen sind.

Repräsentativ für privatrechtlich organisierte Akteure, die wesentliche bevölkerungsschutzrelevante Leistungen bei Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten erbringen können, steht das SRK. Dieses war in die Erarbeitung der Fähigkeitsanalyse eingebunden. Gemäss Bundesbeschluss<sup>43</sup> ist das SRK die einzige in der Schweiz anerkannte nationale Rotkreuzgesellschaft und als solche z.B. verpflichtet, im Kriegsfall den Sanitätsdienst der Armee zu unterstützen. Es kann einerseits mit seinen assoziierten Rettungsorganisationen wichtige Ressourcen (Personal und Material) für die Ereignisbewältigung bereitstellen und verfügt andererseits über Erfahrung bei der Einbindung von freiwilligen Helfenden bei Ereignissen mit grosser Tragweite.

Das SRK erbringt zahlreiche Dienstleistungen im Bereich der «Rettung». Ihm sind vier Rettungsorganisationen angeschlossen (Tabelle 1).

Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG)	Die SLRG ist die grösste Organisation für Wassersicherheit in der Schweiz. Sie setzt sich für die Ertrinkungsprävention sowie die Förderung des Rettungsschwimmersports ein. Sie bietet Kurse zur Ertrinkungsprävention und Wasserrettung an und sorgt bei Veranstaltung sowie an Badeorten durch Sicherungsdienste und Badewachen für die Wasseraufsicht. <sup>44</sup>
Samariter Schweiz	Rund 19 000 Samariterinnen und Samariter leisten in Freiwilligenarbeit Erste Hilfe für Verunfallte und akut Erkrankte in der Schweiz. Darüber hinaus bietet Samariter Schweiz Unterricht in Erster Hilfe an und organisiert lokale Blutspendeaktionen. <sup>45</sup>
REDOG	REDOG bildet Rettungsteams bestehend aus Hund und Mensch zur Suche nach vermissten und verschütteten Menschen an und kommt bei Naturkatastrophen, Explosionen oder Hauseinstürzen zum Einsatz. Dabei arbeitet REDOG eng mit Blaulichtorganisationen und kantonalen Behörden zusammen. <sup>46</sup>
Schweizerische Militär-Sanitäts-Verband SMSV	Der SMSV fördert den Einsatz von Freiwilligen im Rettungs- und Sanitätswesen. Er vermittelt Laien das Wissen, rasch und richtig Nothilfe zu leisten. Damit trägt er massgeblich zur Prävention bei und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Unfallverhütung sowie zur Lebensrettung in jeder Notfallsituation. <sup>47</sup>

Tabelle 1: Übersicht zu den vier Rettungsorganisationen des SRK

Eine weitere Institution des SRK ist der Blutspendedienst. Dieser stellt die Versorgung der Spitäler mit Blutprodukten sicher. Ebenfalls dem SRK angeschlossen ist der Rotkreuzdienst (RKD)<sup>48</sup>. Dieser besteht aus rund 250 Personen, die mehrheitlich über eine qualifizierte medizinische Ausbildung verfügen und freiwillig Dienst zur Unterstützung des Sanitätsdienstes der Schweizer Armee leisten.

An dieser Stelle gilt es anzufügen, dass sowohl bei den bevölkerungsschutzrelevanten Akteuren wie auch innerhalb des Bevölkerungsschutzes, in der Armee und im Zivildienst Personen mit Doppelfunktionen engagiert sind. Dies bedeutet, dass eine Person bei mehreren Akteuren eine wichtige Funktion ausübt, was bei einem gleichzeitigen Einsatz der Akteure zu Rollenkonflikten und Personallücken führt.

<sup>43</sup> Bundesbeschluss betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (513.51). [Link](#).

<sup>44</sup> SLRG. (2023). *Wer wir sind*. [Link](#).

<sup>45</sup> Samariter. (2023). *Helfende Hände, Lebensretter von nebenan!* [Link](#).

<sup>46</sup> REDOG. (2023). [Link](#).

<sup>47</sup> SMSV. (2023). *Über uns*. [Link](#).

<sup>48</sup> RKD. (2024). *Wer wir sind und was wir tun*. [Link](#).

## 3 Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz

### 3.1 Ziele und Vorgehen

Das Postulat 22.3007 fordert den Bundesrat auf, in einem Bericht eine Übersicht der für die Bewältigung von klimabedingten Naturgefahren benötigten Fähigkeiten aufzuzeigen, welche durch den Bevölkerungsschutz, die Armee oder den Zivildienst erbracht werden müssen, um die Sicherheit in der Schweiz zu gewährleisten. Unter Berücksichtigung der Interpellation 23.3652 wurden neben klimabedingten Gefährdungen auch technologische Gefährdungen und machtpolitische Bedrohung in die Analyse miteinbezogen (siehe Kap. 1).

Neben der Erfüllung des Postulatsauftrags soll mit dieser Fähigkeitsanalyse eine systematisch hergeleitete und möglichst breit abgestützte Grundlage für eine zielgerichtete, fähigkeitsbasierte Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes in der Schweiz erarbeitet werden. Die Ziele der Analyse werden wie folgt definiert:

1. Bestimmen der Fähigkeiten, die die Verbundpartner Bevölkerungsschutz in der Schweiz aufweisen müssen, um ihre Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten wahrnehmen zu können (Soll-Analyse<sup>49</sup>).
2. Identifizieren von Fähigkeiten oder Fähigkeitsbereichen, die Stand heute nicht oder ungenügend abgedeckt sind (Ist-Analyse).
3. Bestimmen des Handlungsbedarfs zum Auf- bzw. Ausbau von Fähigkeiten resp. zum Schliessen von Fähigkeitslücken.

Die vorliegende Fähigkeitsanalyse geht mit der Ist-Analyse sowie dem Bestimmen des Handlungsbedarfs über den Auftrag aus dem Postulat 22.3007 hinaus. Ein detailliertes Aufschlüsseln der Fähigkeiten oder ein Ausweisen von Ressourcen, die zum Schliessen von Fähigkeitslücken benötigt werden, ist jedoch nicht Bestandteil dieser Analyse. Dies ist Gegenstand bereits laufender Arbeiten bei den Verbundpartnern Bevölkerungsschutz oder kann, insbesondere auf Bundesebene unterstützt durch das BABS, mit den Verbundpartnern im Rahmen weiterer Projekte behandelt werden. Die Analyse grenzt sich zudem von den Arbeiten der Armee zur Erneuerung ihrer Fähigkeiten und Mittel mit Fokus auf die Abwehr eines militärischen Angriffs auf die Schweiz ab, bezieht aber die bevölkerungsschutz-relevanten Aspekte in die Analyse mit ein.

Zur Durchführung der Analyse wurde ein Vorgehen gewählt, das einen maximalen Einbezug der Verbundpartner Bevölkerungsschutz ermöglicht. Dadurch wird sichergestellt, dass die verschiedenen Erfahrungen (insbesondere auch konkrete Einsatzerfahrungen) von Beginn weg in die Analyse einfließen. Zudem ermöglicht dieses Vorgehen, dass Ergebnisse und Schlussfolgerungen fortlaufend gegenseitig abgestimmt werden und rasch ein gemeinsames Verständnis etabliert wird. Die Analyse beinhaltet sechs Schritte (Abbildung 1).<sup>50</sup>

<sup>49</sup> Ist die Methode erst einmal erprobt, kann die Fähigkeitsanalyse schnell und effektiv auf Szenarien ausgeweitet werden, die im Postulat und in den Interpellationen nicht angesprochen wurden.

<sup>50</sup> Dieses Vorgehen orientiert sich an der für das «Profil de prestations de la Protection civile vaudoise» verwendeten Methode (Protection civile vaudoise, 2023).

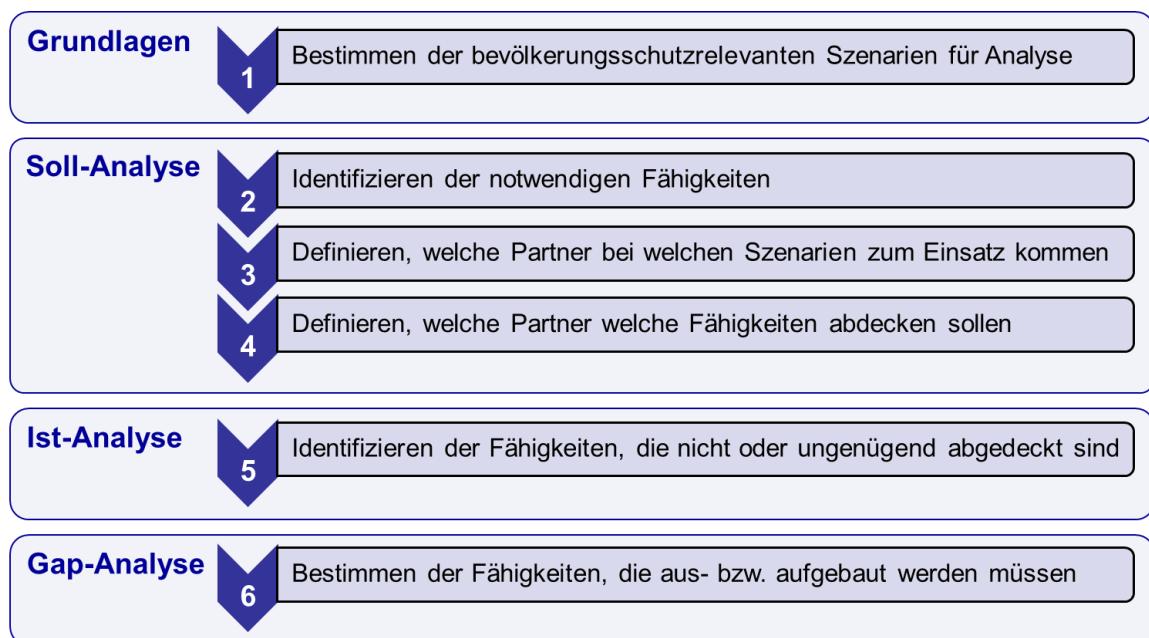


Abbildung 1: Methodisches Vorgehen der Fähigkeitsanalyse

In einem **ersten Schritt** wurden bevölkerungsschutzrelevante Szenarien ausgewählt, anhand derer die für die Bewältigung der Szenarien benötigten Fähigkeiten der Verbundpartner Bevölkerungsschutz bestimmt werden. Die Schritte zwei bis vier beinhalteten eine Soll-Analyse: Im **zweiten Schritt** wurden die für die erfolgreiche Bewältigung der ausgewählten Szenarien notwendigen Fähigkeiten identifiziert. Der **dritte Schritt** beinhaltete eine Analyse und Definition, welche Verbundpartner Bevölkerungsschutz bei der Bewältigung der ausgewählten Szenarien zum Einsatz kommen. Darauf aufbauend wurde im **vierten Schritt** definiert, welche Verbundpartner Bevölkerungsschutz welche Fähigkeiten abzudecken haben. Im **fünften Schritt** wurde auf Grundlage der Soll-Analyse beurteilt, wie gut die Fähigkeiten Stand heute abgedeckt sind (Ist-Analyse). Im **sechsten Schritt** wurden im Rahmen einer Gap-Analyse diejenigen Fähigkeiten identifiziert, die zur erfolgreichen Bewältigung der Szenarien erforderlich sind, jedoch aus heutiger Sicht nicht oder ungenügend abgedeckt sind. Auf dieser Grundlage wurde der Handlungsbedarf zum Auf- bzw. Ausbau von Fähigkeiten resp. zum Schliessen von Fähigkeitslücken und damit zur Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes in der Schweiz abgeleitet.

### 3.2 Schritt 1: Bestimmung bevölkerungsschutzrelevanter Szenarien für Analyse

Die Fähigkeitsanalyse wurde anhand ausgewählter, bevölkerungsschutzrelevanter Szenarien auf Basis von KNS 2020<sup>51</sup> erstellt. Die KNS-Szenarien haben dabei als Grundlage gedient. Damit im Hinblick auf das Postulat 22.3007 SiK-N sowie die Interpellation 23.3652 ein möglichst breites Spektrum von Fähigkeiten identifiziert und beurteilt werden konnte, wurden Szenarien aus sämtlichen drei KNS-Bereichen *Natur*, *Technik* und *Gesellschaft* ausgewählt (Abbildung 2). Im Bereich *Natur* sind es eine landesweite **Trockenheit** während mehr als sechs Monaten, ein 300-jährliches **Hochwasser** in mehreren Bächen und Flüssen sowie ein schweres **Erdbeben** mit zerstörerischer Wirkung. Im Bereich *Technik* wurde ein Störfall mit ungefilterter Freisetzung radioaktiver Stoffe (**KKW-Unfall**) und eine Stromunterversorgung von 30% während mehrerer Monate im Winter (**Strommangellage**) herangezogen. Im Bereich *Gesellschaft* wurden ein zeitlich und räumlich begrenzter **bewaffneter Konflikt** in der Schweiz, ein Anschlag mit mehreren Sprengsätzen an einem stark frequentierten Ort (**Terroranschlag**) sowie eine Infektion von 25% der Bevölkerung mit einem neuen Grippevirus

<sup>51</sup> Nationale Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz 2020» (KNS). [Link](#).

(**Pandemie**) ausgewählt. Zu sämtlichen Szenarien existieren ausführlich dokumentierte Gefährdungsdossiers<sup>52</sup> in deutscher, französischer und italienischer Sprache.

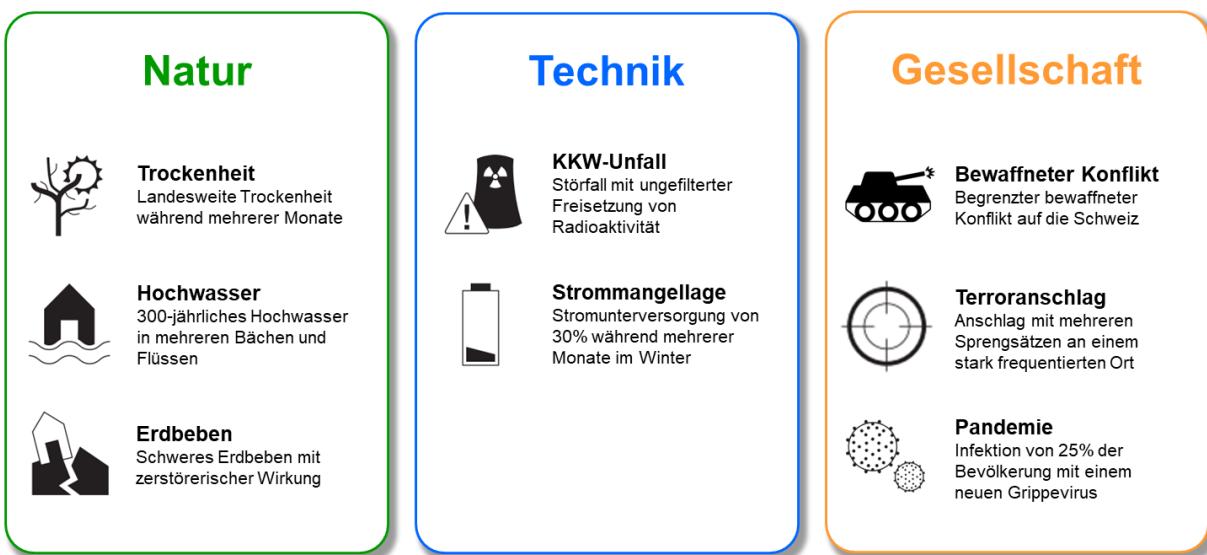


Abbildung 2: Für die Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz ausgewählte Szenarien

### 3.3 Schritte 2 – 4: Soll-Analyse

#### 3.3.1 Ziele, Vorgehen und Umsetzung

Die Schritte zwei bis vier beinhalten eine Soll-Analyse. Das Ziel dieser Soll-Analyse bestand darin, die für die Bewältigung der ausgewählten Szenarien notwendigen Fähigkeiten zu identifizieren, zu definieren, welche Verbundpartner Bevölkerungsschutz bei welchen Szenarien zum Einsatz kommen und welche Verbundpartner Bevölkerungsschutz welche Fähigkeiten abdecken sollen.

Zur Umsetzung wurde ein Vorgehen in zwei Schritten gewählt: Im ersten Schritt wurden im Rahmen eines BABS-internen Workshops zu jedem Szenario die benötigten Fähigkeiten gesammelt. In der Folge wurde die Liste BABS-intern konsolidiert. Im zweiten Schritt wurde ein Workshop mit Vertretenden der Verbundpartner Bevölkerungsschutz durchgeführt. Das Ziel dieses Workshops lag darin, die vom BABS erarbeiteten Grundlagen zu validieren, zu ergänzen und dadurch breiter abzustützen. Beteiligt waren Vertretende von Blaulichtorganisationen (Feuerwehr Koordination Schweiz FKS, Interverband für Rettungswesen IVR und Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz KKPKS), von Zivilschutzorganisationen, kantonalen Militär- und Bevölkerungsschutzmätern, der Armee, von Schutz & Rettung der Städte Bern und Zürich, Technischen Betrieben sowie des Bundesamts für Zivildienst ZIVI.

#### 3.3.2 Auswertung & Ergebnisse

Um im Rahmen der Fähigkeitsanalyse ein gemeinsames Verständnis zum Begriff «Fähigkeit» zu etablieren, wurde dieser wie folgt definiert: Eine Fähigkeit ist das Produkt aus dem Zusammenwirken von zur Verfügung stehenden Ressourcen und Kompetenzen und kann situativ zum Erzielen einer gewünschten Wirkung eingesetzt werden. Daraus kann abgeleitet werden, dass nicht nur das eigentlich Tun von Bedeutung ist, sondern dafür wichtige Voraussetzungen wie z.B. eine funktionierende Führung oder die Verfügbarkeit des benötigten Materials erfüllt sein müssen. Es wurden deshalb die vier

<sup>52</sup> Gefährdungsdossiers nationale Risikoanalyse «Katastrophen und Notlage Schweiz 2020» (KNS): [Link](#).

## Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz

Fähigkeitsbereiche «Führung», «Personal», «Material, Logistik und Infrastruktur» sowie «Kommunikation / IKT<sup>53</sup>» definiert, denen die gesammelten Fähigkeiten zugeordnet werden (Tabelle 2).

Führung	Fähigkeiten zur zielgerichteten Einflussnahme vor, während und nach einer Ereignisbewältigung. Dies beinhaltet u.a. die Fähigkeit, vorhandene Ressourcen situativ, zielgerichtet und organisationsübergreifend einzusetzen resp. zu koordinieren und bei der Ereignisbewältigung Schwerpunkte und Prioritäten zu setzen.
Personal	Fähigkeiten, die von Einsatzkräften sowie von Fachspezialistinnen und -spezialisten insbesondere zur akuten Bewältigung eines Ereignisses benötigt werden.
Material / Logistik / Infrastruktur	Ressourcen und Hilfsmittel, die für Einsatz- und Führungskräfte eine essenzielle Grundlage zur Bewältigung von Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten sind.
Kommunikation / IKT	Ressourcen aus dem Bereich IKT sowie kommunikations-spezifische Fähigkeiten, die für die ereignisbezogene Kommunikation zwischen den Einsatzkräften, die Informierung der Bevölkerung und der Wirtschaft (Krisenkommunikation) sowie zur Wahrung der Kommunikationshoheit bei Cyberattacken oder Desinformationskampagnen benötigt werden.

Tabelle 2: Fähigkeitsbereiche

Für sämtliche Szenarien wurde eine Liste generiert, die zeigt, welche Fähigkeiten die Verbundpartner Bevölkerungsschutz in der Schweiz aufweisen müssen, um ihre Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung bei den in Kap. 3.2 aufgeführten Szenarien wahrnehmen zu können und welche Verbundpartner Bevölkerungsschutz diese Fähigkeiten abdecken sollen. Viele Fähigkeiten sind nicht zur Bewältigung eines einzelnen Szenarios notwendig, sondern zur Bewältigung mehrerer Szenarien. Fähigkeiten, die für die Bewältigung von mindestens zwei Szenarien erforderlich sind, wurden auf einer weiteren Liste zusammengefasst und als **Querschnittsfähigkeiten** bezeichnet.

Die Analyse zeigt, dass für die erfolgreiche Bewältigung sämtlicher Szenarien gesamthaft 489 Fähigkeiten benötigt werden (inkl. Mehrfachnennungen durch Querschnittsfähigkeiten). Die Anzahl der Fähigkeiten unterscheidet sich je nach Szenario. Zahlmäßig am meisten Fähigkeiten erfordert der Schutz der Bevölkerung bei einem bewaffneten Konflikt, nämlich 101. Demgegenüber sind für eine landesweiten Trockenheit während mehrerer Monate lediglich 39 Fähigkeiten erforderlich. Die Anzahl der Querschnittsfähigkeiten beläuft sich auf 88 (Abbildung 3).

In Bezug auf die Verteilung auf die vier Fähigkeitsbereiche ist festzustellen, dass der höchste Anteil der Fähigkeiten im Bereich «Personal» liegt (151, 30%), gefolgt vom Bereich «Material / Logistik / Infrastruktur» (138, 28%), dem Bereich «Führung» (130, 27%) und dem Bereich «Kommunikation / IKT» (70, 15%) (Abbildung 4). Die Verteilung der Fähigkeiten auf die Fähigkeitsbereiche pro Szenario ist in der Abbildung 5 ersichtlich.

## Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz

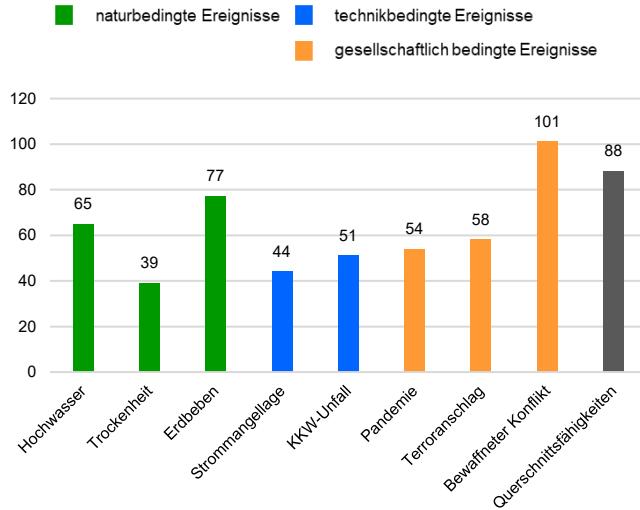


Abbildung 3: Anzahl der Fähigkeiten nach Szenario

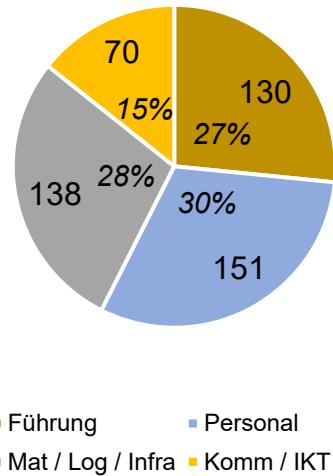


Abbildung 4: Fähigkeiten pro Fähigkeitsbereich

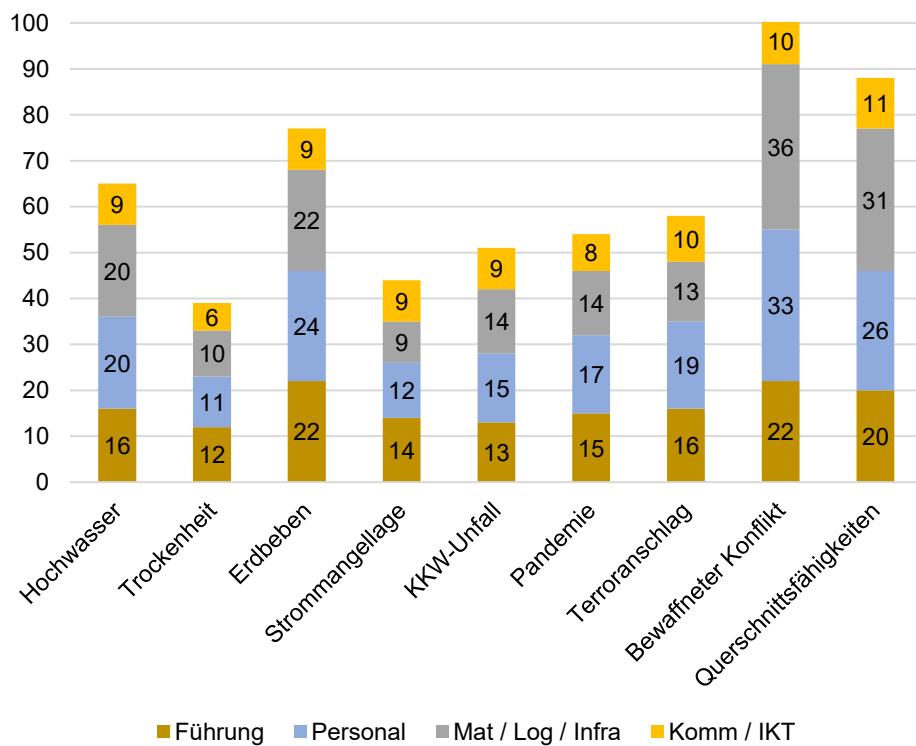


Abbildung 5: Verteilung der Fähigkeiten auf die Fähigkeitsbereiche pro Szenario

## 3.4 Schritte 5 und 6: Ist- und Gap-Analyse sowie Identifikation des Handlungsbedarfs

### 3.4.1 Ziele, Vorgehen und Umsetzung

Die Schritte fünf und sechs beinhalten sowohl eine Ist-Analyse (Schritt 5) wie auch eine Gap-Analyse (Schritt 6). Bei der Ist-Analyse ging es auf Basis der Soll-Analyse in den Schritten zwei bis vier darum, zu identifizieren, welche Fähigkeiten durch die Verbundpartner Bevölkerungsschutz aus heutiger Sicht nicht oder ungenügend abgedeckt sind, um die in Kap. 3.2 (Abbildung 2) aufgeführten Szenarien erfolgreich bewältigen zu können. Bei der Gap-Analyse in Schritt sechs wurden die Ergebnisse der Soll mit denjenigen der Ist-Analyse kontrastiert. Der Fokus lag auf den Fähigkeiten, die nicht oder ungenügend abgedeckt sind. Auf dieser Grundlage wurde der Handlungsbedarf zum Auf- bzw. Ausbau von Fähigkeiten resp. zum Schliessen von Fähigkeitslücken und damit zur Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes in der Schweiz abgeleitet.

Der Schritt fünf wurde in zwei Etappen umgesetzt. In einer ersten Etappe wurden die Querschnittsfähigkeiten bei einem Workshop mit Kantonsvertretenden im Rahmen der Konferenz der Amtschefs vom 13.09.2023 daraufhin beurteilt, wie gut diese Stand heute abgedeckt sind. Dies wurde möglichst einfach gehalten. Zur Auswahl standen drei Kategorien: gut, genügend und ungenügend. Es wurde in vier Gruppen gearbeitet, sodass am Ende mehrere Beurteilungen pro Querschnittsfähigkeit vorlagen. Die Ergebnisse wurden anschliessend im Plenum diskutiert und Abweichungen festgehalten. In einer zweiten Etappe wurden im Rahmen eines Workshops mit Vertretenden der Verbundpartner Bevölkerungsschutz (Übersicht siehe Beilage 3) die Querschnittsfähigkeiten durch zwei Gruppen beurteilt. Zusätzlich zu den Querschnittsfähigkeiten wurden im Hinblick auf die Beantwortung des Postulats SiK-N 22.3007 die Fähigkeiten zu den Szenarien «Trockenheit» und «Hochwasser» sowie im Hinblick auf die Interpellation 23.3652 die spezifischen Fähigkeiten zum Szenario «Bewaffneter Konflikt» eingeschätzt. Zusammen mit den Verbundpartnern Bevölkerungsschutz wurden die Fähigkeiten vertieft besprochen und differenziert eingeschätzt, wie gut diese Stand heute abgedeckt sind. Auf dieser Datengrundlage wurde mit den Verbundpartnern Bevölkerungsschutz der Handlungsbedarf zum Auf- bzw. Ausbau von Fähigkeiten resp. zum Schliessen von Fähigkeitslücken bestimmt.

### 3.4.2 Ergebnisse

Der Schwerpunkt der Untersuchungen wurde auf die Querschnittsfähigkeiten gelegt. Die Ergebnisse zeigen, dass über sämtliche Fähigkeitsbereiche gesehen die Fähigkeiten mit einem Anteil von 24% als gut, 46% als genügend und 30% als ungenügend beurteilt wurden. Die Anteile unterschieden sich je nach Fähigkeitsbereich. Der Anteil an als ungenügend beurteilten Fähigkeiten ist im Fähigkeitsbereich «Personal» mit 37% am höchsten und im Bereich «Material / Logistik / Infrastruktur» mit 20% am tiefsten. Demgegenüber weist der Bereich «Material / Logistik / Infrastruktur» mit 38% den höchsten Anteil an Fähigkeiten mit der Bewertung «gut» auf, während der Bereich «Kommunikation / IKT» mit 9% den tiefsten Wert hat (Abbildung 6).

## Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz

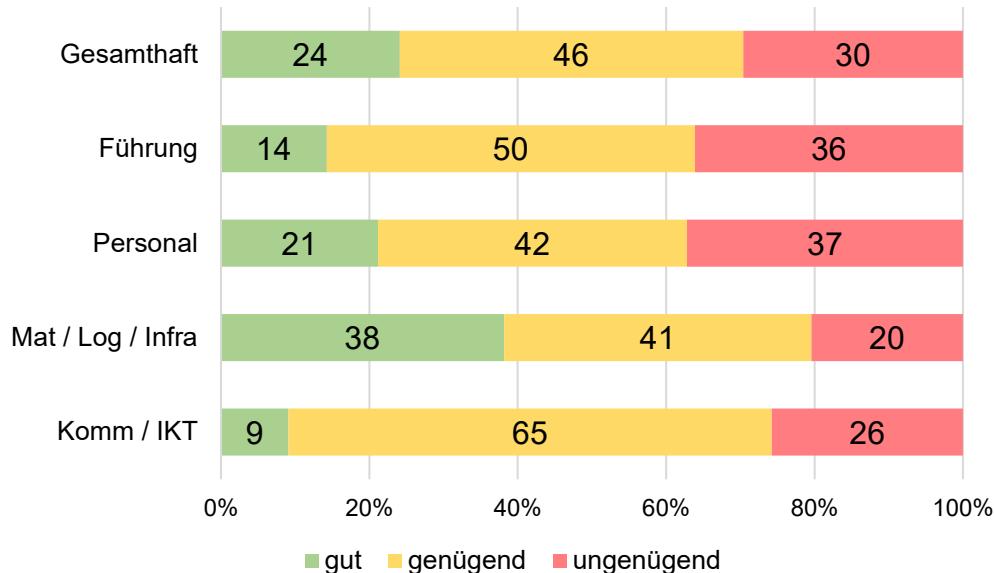


Abbildung 6: Prozentuale Verteilung Beurteilungen «Querschnittsfähigkeiten»

Bei den Szenarien Hochwasser, Trockenheit und bewaffneter Konflikt wurden diejenigen Fähigkeiten beurteilt, die spezifisch für die Bewältigung des jeweiligen Szenarios erforderlich sind. Beim Szenario «Hochwasser» wurden die Fähigkeiten mit einem Anteil von 86% als «gut» und 14% als «genügend» beurteilt. Keine szenariospezifische Fähigkeit wird als ungenügend eingeschätzt (Abbildung 7). Beim Szenario «Trockenheit» werden gesamthaft 19% der Fähigkeiten als «ungenügend», 42% als «genügend» und 39% als «gut» beurteilt. Einen besonders hohen Anteil an ungenügenden Fähigkeiten ist im Bereich «Führung» (67%) festzustellen (Abbildung 8). Das Szenario «Bewaffneter Konflikt» weist mit 53% einen hohen Anteil an «genügenden» Fähigkeiten auf. 33% werden als «ungenügend» eingestuft und 15% als «gut». Insbesondere in den Bereichen «Führung» und «Kommunikation / IKT» sind die Anteile an als ungenügend eingeschätzten Fähigkeiten mit jeweils 46% hoch (Abbildung 9).

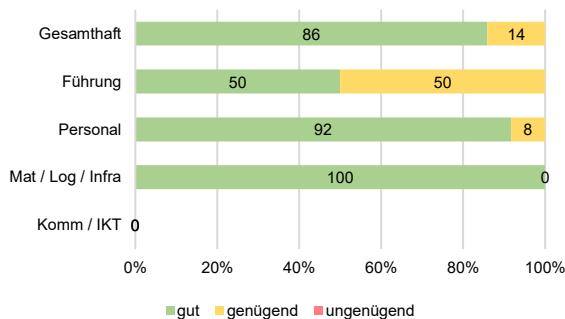


Abbildung 7: Prozentuale Verteilung Fähigkeitsbeurteilungen Szenario «Hochwasser»

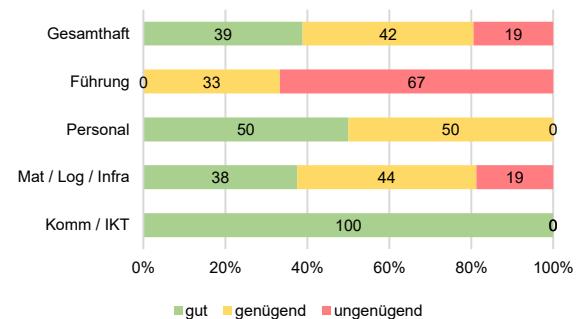


Abbildung 8: Prozentuale Verteilung Fähigkeitsbeurteilungen Szenario «Trockenheit»

## Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz

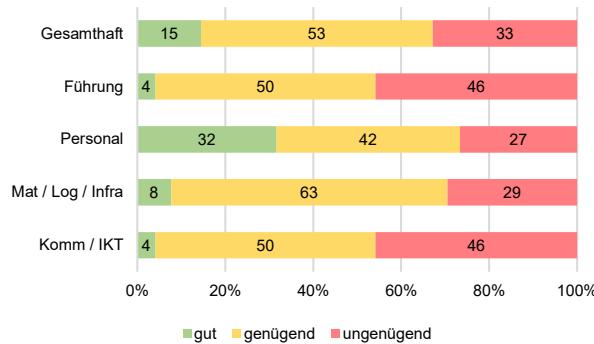


Abbildung 9: Prozentuale Verteilung Fähigkeitsbeurteilungen Szenario «Bewaffneter Konflikt»

Mit Fokus auf die als ungenügend beurteilten Fähigkeiten wurden gesamthaft 15 Handlungsfelder bestimmt. Diese zeigen den Handlungsbedarf zum Auf- bzw. Ausbau von Fähigkeiten resp. zum Schliessen von Fähigkeitslücken auf und dienen als Grundlage zur Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes in der Schweiz.

## 4 Handlungsfelder zum Schliessen von Fähigkeitslücken

### 4.1 Überblick Handlungsfelder

Auf Grundlage der Fähigkeitsbeurteilungen in Schritt 5 (Kap. 3.4) wurde mit den Verbundpartnern Bevölkerungsschutz der Handlungsbedarf zum Auf- bzw. Ausbau von Fähigkeiten und damit zum Schliessen von Fähigkeitslücken bestimmt. Handlungsbedarf wurde bei gesamthaft 29 Fähigkeiten verortet. Davon sind 21 den Querschnittsfähigkeiten zuzuordnen, eine Fähigkeit dem Szenario «Hochwasser», zwei Fähigkeiten dem Szenario «Trockenheit» und fünf Fähigkeiten dem Szenario «Bewaffneter Konflikt». Da diese Fähigkeiten teilweise thematisch verwandt sind, wurden aus den 29 Fähigkeiten 15 Handlungsfelder gebildet. Diese werden im nachfolgenden Kap. 4.2 beschrieben.



Abbildung 10: Überblick Handlungsfelder

## 4.2 Handlungsfelder

### Handlungsfeld 1: Lageverbund, Medienmonitoring und Antizipation

**Fähigkeitslücke:** Eine Schwäche im heutigen Lageverbund wird im Fehlen gemeinsam zwischen den Verbundpartnern Bevölkerungsschutz definierter, bevölkerungsschutzrelevanter Indikatoren gesehen. Solche Indikatoren sind jedoch eine wichtige Grundlage für die Fähigkeit zur Verfolgung der aktuellen bevölkerungsschutzrelevanten Lage sowie zur Antizipation möglicher Lageentwicklungen. Eine weitere Schwäche ist, dass dem Medienmonitoring heute noch zu wenig Aufmerksamkeit beigemessen wird. Im Hinblick auf die Einfachheit sowie die Auswirkungen von Desinformationskampagnen ist ein effektives Medienmonitoring von zunehmender Bedeutung.

**Handlungsbedarf:** Der heutige Lageverbund zwischen Bund und Kantonen soll optimiert werden. Der Bedarf liegt bei einem von Bund und Kantonen entwickelten System eines Lageverbunds, das basierend auf gemeinsam definierten, bevölkerungsschutzrelevanten Indikatoren sowie einem zielgerichteten Medienmonitoring über sämtliche Stufen hinweg (Bund, Kanton, Gemeinde) eine bessere und differenziertere Darstellung der bevölkerungsschutzrelevanten Lage ermöglicht.<sup>54</sup> Damit soll die Fähigkeit zur Verfolgung der aktuellen Lage sowie zur Antizipation möglicher Lageentwicklungen verbessert werden. Ein solches System kann sich z.B. am Informations- und Einsatzsystem (IES) resp. am kommenden Informations- und Einsatzsystem Next Generation (IES-NG) orientieren.

### Handlungsfeld 2: Ressourcenmanagement

**Fähigkeitslücke:** Die Schweiz verfügt über ein nationales System zum Ressourcenmanagement bei Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten. Das Ziel des Ressourcenmanagements liegt darin, das benötigte Material, Personal und Wissen im Ereignisfall möglichst rasch dorthin zu bringen, wo es am dringendsten benötigt wird. Die Prozesse und Zuständigkeiten sind definiert. Dennoch werden diese als zu wenig bekannt und nicht ausreichend praktisch verankert wahrgenommen. Unklarheiten bestehen ebenfalls beim verfügbaren Angebot. Dies betrifft insbesondere das nationale Ressourcenmanagement (ResMaB). Dadurch kann das System heute im Ereignisfall seinen Zweck nicht optimal erfüllen.

**Handlungsbedarf:** Damit bei einer Katastrophe, einer Notlage oder bei einem bewaffneten Konflikt rasch die richtigen Ressourcen am richtigen Ort in den Einsatz gebracht werden können, bedarf es einer Klärung und Vermittlung der Prozesse auf allen Ebenen. Dabei ist nicht nur das nationale Ressourcenmanagement einzubeziehen, sondern auch dasjenige auf Stufe der Kantone. Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass während eines Ereignisfalls das Ressourcenmanagement möglichst zentral und über nur ein System (z.B. iRES) geführt wird, damit eine hohe Effizienz der Mittelkoordination gewährleistet werden kann. Des Weiteren zu berücksichtigen ist, dass mit der geplanten Wiedereinführung der staatlichen Einflussnahme-Möglichkeiten im Rahmen der «Nutzung des nationalen Potentials» seitens der Armee auch Zwangsmassnahmen zur Gewinnung von Gütern und Leistungen angewendet werden können.

### Handlungsfeld 3: Verbundübungen im Bevölkerungsschutz

**Fähigkeitslücke:** Die Führung im Verbund zwischen den Verbundpartnern Bevölkerungsschutz bei Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten insbesondere auf operativ-taktischer Stufe wird als nicht ausreichend klar beschrieben. Die Führung sowie die Prozesse der Koordination können sich zudem bei verschiedenen Ereignissen zwischen den Verbundpartnern Bevölkerungsschutz stark unterscheiden, was eine zusätzliche Erschwernis im Hinblick auf die Nachvollziehbarkeit sowie die effektive Umsetzung im Ereignisfall darstellt. Es entstehen vermeidbare Prozessverluste, wodurch das

<sup>54</sup> Was dieses System genau beinhaltet und ob es sich dabei um ein technisches und/oder organisatorisches handelt, ist bei der Bearbeitung des Handlungsfelds unter Berücksichtigung der bereits laufenden Arbeiten (siehe Handlungsfeld 1, Beilage 2) zu definieren.

vorhandene Fähigkeitspotenzial der Verbundpartner Bevölkerungsschutz nicht optimal zum Tragen kommen kann.

**Handlungsbedarf:** Im Rahmen gemeinsamer Übungen zwischen den Verbundpartnern Bevölkerungsschutz sollen die Führung sowie die damit zusammenhängenden Prozesse auf operativ-taktischer Stufe trainiert, evaluiert und konsolidiert werden.<sup>55</sup> Dadurch soll eine optimale Interoperabilität zwischen den Verbundpartnern Bevölkerungsschutz sichergestellt werden.

### Handlungsfeld 4: Freiwilligen-/Spontanhelfendenmanagement

**Fähigkeitslücke:** Die Schweiz verfügt Stand heute über kein System im Sinne einer Methodik und/oder einer technischen Lösung, um im Falle einer Katastrophe, einer Notlage oder eines bewaffneten Konflikts eine grosse Anzahl an Freiwilligen und Spontanhelfenden (z.B. Mitglieder von Samaritervereinen oder unterstützungswillige Einzelpersonen) zielgerichtet in der Ereignisbewältigung einsetzen zu können. Insbesondere besteht keine Lösung, wie Freiwillige und Spontanhelfende registriert und während der Ereignisbewältigung geführt werden. Dadurch kann ein grosses nationales Potenzial heute nicht systematisch genutzt werden.

**Handlungsbedarf:** Es ist ein System zu entwickeln, das eine systematische Registrierung sowie einen zielgerichteten Einsatz von Freiwilligen und Spontanhelfenden bei der Ereignisbewältigung ermöglicht.

### Handlungsfeld 5: Grossräumige Evakuierung

**Fähigkeitslücke:** Bei einem Ereignis, das eine grossräumige Evakuierung von Menschen in kurzer Zeit erfordert, stoßen die Partnerorganisationen Bevölkerungsschutz vor allem im urbanen Gelände mit einer hohen Bevölkerungsdichte rasch an ihre Grenzen. Heute existieren zwar von Seiten des BABS ein Konzept für grossräumige Evakuierungen bei einem KKW-Unfall<sup>56</sup>, ein Leitfaden für die Planung grossräumiger Evakuierungen in den Kantonen<sup>57</sup> sowie Mustervorlagen für kantonale Evakuierungsplanungen<sup>58</sup>. Es zeigt sich aber, dass diese Dokumente einerseits kaum bekannt sind und andererseits für die ausführenden Organisationen für den spezifischen Notfall als zu wenig konkret und praktikabel erachtet werden. Es fehlen demnach sowohl spezifische kantonale und kommunale Konzepte, wie auch Konzepte auf Stufe einzelner zentraler Organisationen. Gerade im Gesundheitswesen verfügen Spitäler oder auch Altersheime in der Regel über keine Evakuierungskonzepte. Diese sind jedoch erforderlich, um die umzusetzenden Prozesse, die Koordination zwischen den Verbundpartnern Bevölkerungsschutz, die Verfügbarkeit benötigter Mittel (z.B. Fahrzeuge), die Kommunikation sowie die kurz- bis langfristige Versorgung der Evakuierten sicherstellen und dadurch grossräumige Evakuierungen erfolgreich durchführen zu können. Insbesondere im Gesundheitswesen fehlen neben den Konzepten auch die Mittel zur Durchführung von Evakuierungen. Es existieren weder ausreichend Fahrzeuge noch ausgebildetes Personal, um eine grosse Anzahl an Liegenschaftstransporten in kurzer Zeit durchzuführen. Ebenso verfügt die Schweiz über zu wenig Reserveinfrastruktur, um evakuierte Personen mit besonderen Bedürfnissen unterbringen zu können.<sup>59</sup>

**Handlungsbedarf:** Kantone, Gemeinden und Organisationen aus dem Gesundheitswesen sind bei der Ausarbeitung von Konzepten zur Planung und Durchführung von Massenevakuierungen zu unterstützen. Der Fähigkeitsaufbau im Gesundheitswesen zur Evakuierung einer grossen Anzahl an

<sup>55</sup> Die im Rahmen dieses Handlungsfelds zu konzipierenden und durchzuführenden Übungen grenzen sich von den bereits heute bestehenden grossen Übungen wie z.B. den Sicherheitsverbundübungen (SVU), den strategischen Führungsübungen (SFU), den Gesamtnotfallübungen (GNU) oder den Integrierten Übungen (IU) ab. Im Fokus stehen Führungs- und Koordinationsprozesse auf operativ-taktischer Stufe.

<sup>56</sup> Nationales Planungs- und Massnahmenkonzept: Grossräumige Evakuierung bei einem KKW-Unfall (BABS, 2016). [Link](#).

<sup>57</sup> Leitfaden für die Planung grossräumiger Evakuierungen in den Kantonen (BABS, 2017). [Link](#).

<sup>58</sup> Mustervorlagen für kantonale Evakuierungsplanungen (BABS, 2019). [Link](#).

<sup>59</sup> Das Postulat 23.3740 von NR Maja Riniker, eingereicht am 15.06.2023, überwiesen an den Bundesrat, fordert, dass Evakuierungsszenarien in massiv grösserem Massstab gedacht und geplant werden und die Bewältigung von Massenbewegungen der Zivilbevölkerung in einem Konfliktfall eine der höchsten Prioritäten der Behörden sein muss. Das Postulat soll aufzeigen, wie die Schweiz auf eine sehr grosse Evakuierung vorbereitet wäre und innert welcher Zeit wie viele Personen evakuiert werden könnten. [Link](#).

Personen mit besonderen Bedürfnissen ist mit Fokus auf die dafür benötigen Mittel (Personal, Fahrzeuge, Infrastruktur) zu konzipieren.

### Handlungsfeld 6: Eigenschutz

**Fähigkeitslücke:** Einsatzkräfte setzen sich bei Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten besonderen Risiken für Leib und Leben aus. Während bei der Armee sowie bei der Polizei das Thema des Eigenschutzes<sup>60</sup> (Ausbildung und Ausrüstung) mit Blick auf bewaffnete Konflikte sowie Situationen mit Gewaltanwendungen wie z.B. Terroranschläge eine hohe Bedeutung aufweist, so wird diesem bei der Feuerwehr, dem Gesundheitswesen (Sanitäts- und Rettungsdienste) sowie beim Zivilschutz nicht dieselbe hohe Bedeutung beigemessen. Gerade bei einem bewaffneten Konflikt kann dies zur Folge haben, dass wichtige Leistungen z.B. zur Rettung von Menschen in Gebieten mit einer erhöhten Bedrohung nicht oder in stark reduziertem Mass erbracht werden.

**Handlungsbedarf:** Insbesondere Risiken durch einen bewaffneten Konflikt oder Situationen mit Gewaltanwendungen wie z.B. Terroranschläge sollen bei den Verbundpartnern Bevölkerungsschutz<sup>61</sup> mit Blick auf die Erhöhung des Eigenschutzes verstärkt berücksichtigt werden. Mithilfe gezielter Massnahmen bei der Ausbildung und Ausrüstung soll der Grad des Eigenschutzes erhöht werden, sodass essenzielle Leistungen auch in einem Umfeld mit erhöhten Bedrohungen und Gefahren erbracht werden können.

### Handlungsfeld 7: Ortung und Rettung

**Fähigkeitslücke:** Für die Ortung und Rettung von Menschen und Tieren aus tieferen Trümmerlagen (INSARAG Level 2 und 3<sup>62</sup>) z.B. aufgrund eines bewaffneten Konflikts oder eines Erdbebens weisen sowohl der Bund wie auch die Kantone Fähigkeitslücken auf. Diese sind z.B. in fehlendem oder zu wenig vorhandenem Einsatzmaterial, in einer zu geringen Zahl an qualifizierten Einsatzkräften und einer teilweise unzureichenden Ausbildung zu finden.<sup>63</sup> Nur wenige kantonale ZSO verfügen über die notwendigen Fähigkeiten, um Leistungen gemäss INSARAG Level 2 und 3 zu erbringen. Die vier Rettungsbataillone der Armee verfügen zwar über die erforderliche Ausbildung und Ausrüstung, weisen aber einen zu tiefen Bestand aus, um bei einer grossen Schadenslage über längere Zeit die vorhandenen Bedürfnisse abdecken zu können. Dies wirkt sich insbesondere negativ auf die erste Phase z.B. nach einem schweren Erdbeben aus. Gerade in dieser Phase ist aber die Wahrscheinlichkeit, Menschen und Tiere lebend aus Trümmern retten zu können, am höchsten.

**Handlungsbedarf:** Ein nationales Konzept zur Ortung und Rettung von Menschen und Tieren aus tieferen Trümmerlagen ist zu entwickeln. Das Konzept soll konkrete Vorgaben zu erforderlichen Kapazitäten, Ausrüstung und Ausbildungen enthalten. Dadurch soll schweizweit die Fähigkeit verbessert werden, Menschen und Tiere nach einem schweren Erdbeben oder bei einem bewaffneten Konflikt lebend aus Trümmern zu bergen.

### Handlungsfeld 8: Gehärtete Kommunikationsmittel

**Fähigkeitslücke:** Die Partnerorganisationen Bevölkerungsschutz verfügen über kein Kommunikationssystem, das ausreichend stör- und abhörsicher ist, eine breitbandige Kommunikation ermöglicht,

<sup>60</sup> Unter Eigenschutz werden sämtliche Massnahme und Mittel verstanden, die erforderlich sind, um die Gefährdung von Personen, Infrastruktur, Material und Prozessen durch alle Arten von Bedrohungen und Gefahren und in allen Lagen zu minimieren (Definition adaptiert von Armee-Reglement 50.030 d Taktische Führung 17, Kap. 6.7, Abs. 6239, 6240).

<sup>61</sup> In diesem Handlungsfeld sind die Angehörigen der Armee im Hinblick auf einen bewaffneten Konflikt nicht mit einbezogen.

<sup>62</sup> Die Guidelines der INSARAG (International Search and Rescue Advisory Group) unterscheiden drei Klassen/Levels von Rettungen aus Trümmerlagen: Level 1) Light-Team für Rettung oberflächlich Verschütteter mit einfachen Handwerkzeugen, Level 2: Medium-Team zur Rettung von Verschütteten in tieferliegenden Trümmern und Level 3: Heavy-Team zur Rettung von Verschütteten aus tiefen Trümmerlagen.

<sup>63</sup> Fähigkeitslücken beim Zivilschutz im Bereich der Ortung und Rettung von Menschen und Tieren aus Trümmerlagen wurden ebenfalls in der Resilienzüberprüfung des kritischen Teilsektors Zivilschutz 2023 (Analyse im Rahmen der nationalen Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen) erkannt. Zusammen mit Vertretenden der vier Arbeitsgruppen des Zivilschutzes wurde deshalb eine Massnahme zur Schaffung von Kompetenzverbünden im Zivilschutz definiert. Das Ziel dieser Kompetenzverbünden liegt insbesondere in der optimierten Nutzung vorhandener Ressourcen im Bereich der Ortung und Rettung (Material, Infrastrukturen, Personal), sodass bei Eintreten eines schweren Erdbebens die erforderlichen Leistungen rascher erbracht werden können.

ausreichend durchhaltefähig (z.B. bei einem Mangel an Strom oder Treibstoff) und in den Verbund mit den Verbundpartnern Bevölkerungsschutz integriert ist. Unter anderem in Anbetracht der teilweise hohen Exponiertheit der verwendeten Kommunikationsmittel sowie des geringen Aufwands von Cyberangriffen stellt dies ein besonderes Risiko für die Operationsfähigkeit der Verbundpartner Bevölkerungsschutz dar und kann die Ereignisbewältigung deutlich erschweren. Auch mit Betreibern kritischer Infrastrukturen, die z.B. bei einem bewaffneten Konflikt die Verfügbarkeit essenzieller Güter und Dienstleistungen sicherzustellen haben, bedarf es einer sicheren und jederzeit verfügbaren Kommunikation.

**Handlungsbedarf:** Die bereits laufenden Projekte (Werterhalt Polycom 2030, Sicheres Datenverbundsystem SDVS sowie die Einführung einer mobilen breitbandigen Sicherheitskommunikation MSK) sind gemäss den jeweiligen Projektplanungen voranzutreiben.

### Handlungsfeld 9: Entsorgungspfade

**Fähigkeitslücke:** Grundsätzlich ändert sich das Verbringen radioaktiver Abfälle in ein geologisches Tiefenlager im Falle eines unvorhergesehenen Ereignisses nicht. Die Entsorgung von radioaktiven Abfällen ist jedoch ein vergleichsweise langsamer und aufwendiger Prozess. Bei einem schwerwiegenden KKW-Unfall oder bei einem bewaffneten Konflikt (möglicherweise in Kombination) ist es aufgrund der sich rasch verändernden Bedingungen aber möglich, dass vorgesehene Entsorgungspfade und bestehende Infrastrukturen nicht oder nur beschränkt genutzt werden können. Es müssen kurzfristig neue Entsorgungspfade erschlossen und gesichert werden. Dabei sind insbesondere fehlende Möglichkeiten zur Dekontamination (siehe Handlungsfeld 10), zur Abkling- oder Zwischenlagerung und allfällig abweichende Methoden der Konditionierung zu berücksichtigen. Wie unter solchen erschwerten Bedingungen radioaktive Abfälle schnell und sicher in den langfristig gesicherten Entsorgungsprozess überführt werden können, stellt eine besondere Herausforderung dar und ist Stand heute nicht ausreichend klar. Auch die Rolle der Verbundpartner Bevölkerungsschutz bei der Begleitung und Sicherung dieser Prozesse ist unklar. Erschwerend kommt hinzu, dass nur schwer prognostizierbar ist, von welchen Abfallmengen und Abfallinventaren bei vorsorglichen Planungen ausgegangen werden sollte und welche Entsorgungspfade nach einem unvorhergesehenen, schwerwiegenden Ereignis und/oder während eines bewaffneten Konflikts noch zur Verfügung stehen.

**Handlungsbedarf:** In einer ersten Phase ist zu klären, ob und in welchen Szenarien bei einem KKW-Unfall welche Mengen und Kategorien an Abfällen entstehen können, die nicht mehr über die gesetzlich resp. behördlich vorgeschriebenen Wege transportiert, dekontaminiert und zwischengelagert werden können. In einer zweiten Phase soll ein Überblick zu generischen Massnahmen zur Bewältigung eines schwerwiegenden, unvorhergesehenen Ereignisses insb. im Hinblick auf einen bewaffneten Konflikt erarbeitet werden. Dadurch sollen die betroffenen Verbundpartner Bevölkerungsschutz befähigt werden, im Ereignisfall radioaktive Abfälle möglichst schnell und sicher in den langfristig gesicherten Entsorgungsprozess überführen resp. diesen Prozess wirkungsvoll unterstützen zu können.

### Handlungsfeld 10: Dekontamination

**Fähigkeitslücke:** Ist z.B. aufgrund eines KKW-Unfalls eine grössere Masse an Menschen kontaminiert, so gilt es, diese innerhalb möglichst kurzer Zeit zu dekontaminieren. Die Schweiz verfügt heute über zu wenig Personal, Material und Infrastruktur, um einen grossen Ansturm von Personen bewältigen zu können.

**Handlungsbedarf:** Die Erweiterung der bestehenden Infrastruktur sowie der Aufbau erforderlicher Mittel (Personal, Material) sind zu prüfen und darauf basierend Vorschläge für eine Fähigkeitsentwicklung im Bereich der Dekontamination von grösseren Menschenmassen zu erarbeiten.

## Handlungsfeld 11: Sensibilisierung der Bevölkerung

**Fähigkeitslücke:** Mit der Website sowie der App Alertswiss existiert eine von Bund und Kantonen betriebene Plattform zur Warnung der Bevölkerung vor Ereignissen. Enthalten sind auch wichtige Informationen zur persönlichen Vorsorge (z.B. Empfehlungen zum Anlegen eines persönlichen Notvorrats), damit Bürgerinnen und Bürger die ersten Tage nach Eintreten eines unvorhergesehenen, schwerwiegenden Ereignisses wie z.B. einem Erdbeben selbstständig bewältigen können. Zudem wurden in der Mehrheit der Kantone Notfalltreffpunkte eingerichtet, an denen die Bevölkerung im Ereignisfall Informationen und Unterstützung durch die lokalen Behörden sowie die Blaulichtorganisationen erhalten. Obwohl damit gute Grundlagen vorliegen, so werden Alertswiss sowie die Notfalltreffpunkte als in der Bevölkerung zu wenig verankert beurteilt. Die Fähigkeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung ist nicht ausreichend hoch im Hinblick auf die hohe Relevanz persönlicher Vorkehrungen sowie die Notfallplanungen von Behörden für den Ereignisfall. Entsprechend besteht das Risiko, dass die behördlichen Massnahmen z.B. bei einem schweren Erdbeben nicht die erhoffte Wirkung zeigen würden und dies zu einer vermeidbar höheren Anzahl an Toten und Verletzten in der Bevölkerung führt.

**Handlungsbedarf:** Die Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf die Wichtigkeit der persönlichen Vorsorge sowie die Notfallplanungen der Behörden ist zu verstärken. Dadurch soll die Resilienz der Bevölkerung im Falle eines unvorhergesehenen, schwerwiegenden Ereignisses verbessert werden.

## Handlungsfeld 12: Wassermanagement während langen Trockenperioden und schweren Mangellagen

**Fähigkeitslücke:** Mit der VTM<sup>64</sup> liegt in der Schweiz eine Verordnung vor, mit der vorsorgliche Massnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen geregelt werden. Unter anderem werden die minimalen, täglichen Trinkwassermengen für Privathaushalte oder Einrichtungen wie Spitäler definiert. Die Kantone sowie die Wasserversorger tragen die Verantwortung, dass die normale Versorgung mit Trinkwasser so lange wie möglich aufrechterhalten bleibt, auftretende Störungen rasch behoben werden können und das zum Überleben notwendige Trinkwasser jederzeit verfügbar ist. Die Abteilung Trinkwasser (ATW)<sup>65</sup> der Wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) unterstützt in enger Abstimmung mit dem BAFU<sup>66</sup> die Kantone durch die Erstellung von Hilfsmitteln für den Vollzug. Eine Analyse bisheriger Trockenperioden zeigte, dass die Wasserversorgungen gut auf Trockenperioden vorbereitet sind und bisher keine echten Mangellagen vorgekommen sind. Die meisten Kantone verfügen über eine Wasserversorgungsplanung. Fähigkeitslücken sind aber in der Brauchwasserversorgung (z.B. landwirtschaftliche Bewässerung oder die Versorgung von Alpwirtschaften) sowie in der Regelung der Zuständigkeiten festzustellen. Des Weiteren verfügt die Schweiz über zu wenige Mittel, um Wasser in der benötigten Quantität flexibel an die richtigen Orte transportieren zu können.

**Handlungsbedarf:** Das Wassermanagement in der Schweiz ist im Hinblick auf lange Trockenperioden und schwere Mangellagen weiterzuentwickeln. Insbesondere gilt es, die Brauchwasserversorgung sicherzustellen und Zuständigkeiten zu regeln. Ebenfalls die Fähigkeit zum flexiblen Transport grosser Wassermengen bei schweren Mangellagen ist aufzubauen. Des Weiteren sollen die Kantone bei der Umsetzung der VTM unterstützt werden.

## Handlungsfeld 13: Civil-militärische Zusammenarbeit (ZMZ) im Falle von Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten

**Fähigkeitslücke:** Wie militärische und zivile Kräfte bei der Bewältigung von Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten konkret zusammenwirken, wird als nicht ausreichend klar beurteilt. Dadurch

<sup>64</sup> Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (VTM; SR 531.32). [Link](#).

<sup>65</sup> Die ATW setzt sich zusammen aus Experten der Wasserversorger, der Kantone und des Bundes, wobei das BWL in enger Abstimmung mit dem BAFU die Koordination übernimmt.

<sup>66</sup> Bundesamt für Umwelt

kommt das Fähigkeitspotenzial der Verbundpartner Bevölkerungsschutz im Ereignisfall nicht optimal zum Tragen, was vermeidbare Schäden bei der Bevölkerung und Wirtschaft zur Folge haben kann.

**Handlungsbedarf:** Insbesondere in Bezug auf einen bewaffneten Konflikt und im Hinblick auf die veränderte Ausrichtung der Armee Richtung Verteidigung (siehe Kap. 2.2) ist das Zusammenwirken der Verbundpartner Bevölkerungsschutz und dabei insbesondere die kooperative Planung und Führung auf allen Stufen zu klären. Anhand gemeinsam definierter Referenzszenarien (z.B. ein bewaffneter Konflikt mit hybriden Elementen der Konfliktführung) kann das Zusammenwirken der Verbundpartner eingehend untersucht und die notwendigen Massnahmen zur Verbesserung der zivil-militärischen Zusammenarbeit in der Ereignisbewältigung abgeleitet werden. Solche Fragen werden innerhalb der Ausarbeitung des nächsten Sicherheitspolitischen Berichts geprüft, der auch die Motion 22.3726 Rechtsteiner<sup>67</sup> umsetzen wird. Ebenfalls mit einzubeziehen ist, dass viele Schlüsselpersonen Doppelfunktionen (z.B. als Milizangehöriger in der Armee und gleichzeitig als Angehöriger in einem zivilen Führungsorgan) aufweisen. Dies kann im Ereignisfall zu Konflikten führen und verursacht Fähigkeitslücken bei einzelnen Verbundpartnern. Es sind Empfehlungen zu erarbeiten, wie mit Konflikten durch Doppelfunktionen umzugehen ist, sodass Fähigkeitslücken vermieden oder reduziert werden können.

## **Handlungsfeld 14: Sanitätsdienst bei Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten**

**Fähigkeitslücke:** Für die Bewältigung eines Massenanfalls an Patientinnen und Patienten bedarf es passender Infrastrukturen sowie eine hohe Verfügbarkeit der erforderlichen Mittel. Die Schweiz verfügt heute über ein Gesundheitswesen, das hochgradig spezialisiert, nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geführt und auf den Alltag ausgerichtet ist. Die Kapazitätsreserven für Katastrophen, Notlagen und bewaffnete Konflikte sind gering. Hinzu kommt, dass die Schweiz nur noch über einen minimalen Bestand an betriebsbereiten geschützten sanitätsdienstlichen Anlagen verfügt. Diese entsprechen teilweise nicht mehr den Anforderungen an die heutige medizinische Versorgung. Insbesondere im Hinblick auf einen sofortigen und/oder anhaltenden Massenanfall von Verletzten z.B. aufgrund eines bewaffneten Konflikts kann nur eine sehr begrenzte Anzahl an Personen in einer geschützten Anlage versorgt werden. Selbst bei ausreichend geeigneten Infrastrukturen ist es fraglich, ob die für den Betrieb der Infrastrukturen sowie die Wahrnehmung des Sanitätsdiensts erforderlichen Fähigkeiten (v.a. eine ausreichend hohe Anzahl qualifizierter Personen) vorhanden sind. Auch im Bereich der Kriegsmedizin und im Umgang mit der Verstrahlung sowie der Kontamination grosser Menschenmassen (z.B. aufgrund eines KKW-Unfalls) sowie kritischer, gesundheitsrelevanter Infrastrukturen mit CBR(N)-Mitteln<sup>68</sup> existieren grosse Fähigkeitslücken.

**Handlungsbedarf:** Die Fähigkeit der Schweiz zur Versorgung von Patientinnen und Patienten resp. zur Bewältigung eines Massenanfalls an Patientinnen und Patienten muss evaluiert und eine Strategie zum Sanitätsdienst für Katastrophen, Notlagen und bewaffnete Konflikte erarbeitet werden. Diese Strategie soll verbindliche Vorgaben zu erforderlichen Mindestfähigkeiten enthalten. Des Weiteren ist die Wiedereinführung eines Zivilschutz-Sanitätsdienstes zur Verstärkung des zivilen Rettungswesens zu prüfen. Auch die Koordination im Bereich Sanität / Gesundheitswesen ist zu prüfen, da Organisationen involviert sind, die sehr unterschiedlich auf mögliche Krisen vorbereitet sind. Zudem ist zu prüfen, wie robust wichtige IT-Systeme (z.B. IES NG) für die Patientenverfolgung und das Kapazitätsmanagement im Hinblick auf Katastrophen, Notlagen und bewaffnete Konflikte sind.

## **Handlungsfeld 15: Klärung Verantwortlichkeiten und Kompetenzen**

**Fähigkeitslücke:** Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten von Behörden, Stellen und Organisationen, die im Rahmen der Ereignisbewältigung im Bereich Bevölkerungsschutz bei verschiedenen Szenarien beteiligt wären, sind zwar durch Gesetze und Verordnungen grösstenteils geregelt, werden teilweise aber als unklar oder suboptimal beurteilt (insb. bei Gefährdungen, zu denen

<sup>67</sup> Motion 22.3726 Rechtsteiner «Strategie der Schweiz zu Sicherheit und Verteidigung». [Link](#).

<sup>68</sup> Chemische, biologische, radiologische und nukleare Mittel.

wenige Erfahrungen vorliegen). Dies kann dazu führen, dass das vorhandene Fähigkeitspotenzial der Verbundpartner Bevölkerungsschutz im Ereignisfall nicht optimal zusammenwirkt, was vermeidbare Schäden bei der Bevölkerung und Wirtschaft zur Folge haben kann.

**Handlungsbedarf:** Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen bei Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten sind zu klären und den Verbundpartnern Bevölkerungsschutz zu vermitteln. Die Entwicklung einer Systematik, mit der im Planungs-/Ereignisfall Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten geregelt werden können, ist zu prüfen.

## 5 Umsetzung der Handlungsfelder

Mit dem vorliegenden Bericht wurden die Ziele der Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz erreicht und der Auftrag aus dem Postulat SiK-N 22.3007 sowie der Interpellation 23.3652 erfüllt. Die Fähigkeiten wurden bestimmt, die die Verbundpartner Bevölkerungsschutz in der Schweiz aufweisen müssen, um ihre Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten wahrnehmen zu können. Ferner wurden Fähigkeiten und Fähigkeitsbereiche identifiziert, die aus heutiger Sicht nicht oder ungenügend abgedeckt sind. Daraus wurde der Handlungsbedarf zum Auf- bzw. Ausbau von Fähigkeiten resp. zum Schliessen von Fähigkeitslücken und damit zur Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes in der Schweiz abgeleitet und mit 15 Handlungsfeldern aufgezeigt. Der Bericht dient damit als Grundlage zur Konzipierung und Durchführung konkreter Folgearbeiten.

Die nachfolgende Tabelle 3 führt die Handlungsfelder auf und zeigt, welches Departement resp. welche Verwaltungseinheit für das Anstossen und Vorantreiben der Arbeiten in den jeweiligen Handlungsfeldern federführend ist. Diese Federführung präjudiziert nicht zwingend die Federführung in der Umsetzung; diese kann aufgrund der Bearbeitung des Handlungsfelds neu definier werden. Des Weiteren hält die Tabelle fest, welche Verwaltungseinheiten bei der Umsetzung mitarbeiten und welche weiteren Organisationen insbesondere von Seiten der Kantone zur Mitarbeit eingeladen werden. Die Ziele für die jeweiligen Handlungsfelder sowie die nächsten Schritte zur Bearbeitung werden in der Beilage 2 aufgeführt. Das BABS übernimmt die Koordination bei der Umsetzung der Handlungsfelder und orientiert den Bundesrat Ende 2026 mit einem Bericht über den Stand der Arbeiten. Dieser Bericht dient gleichzeitig zur Aktualisierung der Fähigkeitsanalyse.

Nr.	Handlungsfeld	Federführung	Mitarbeit Bund	Zur Mitarbeit eingeladen
1	Lageverbund, Medienmonitoring und Antizipation	VBS (BABS)	Armee, BAZG, NDB, SEPOS, BK	KVMBZ
2	Ressourcen-management	VBS (BABS)	Partner von ResMaB wie Armee und ZIVI	KVMBZ, SRK
3	Verbundübungen im Bevölkerungsschutz	VBS (BABS)	Armee, BK	SVS, KKJPD, RK MZF, KVMBZ, Koordex <sup>69</sup>
4	Freiwilligen-/Spontanhelfenden-management	VBS (BABS)	Armee	KVMBZ, SRK
5	Grossräumige Evakuierung	VBS (BABS)	Armee, BAV	KKPKS, KVMBZ, RK MZF
6	Eigenschutz	VBS (BABS)	Armee, BAZG, fedpol	FKS, IVR, KKPKS
7	Ortung und Rettung	VBS (BABS)	Armee	KVMBZ

<sup>69</sup> Bei Koordex handelt es sich um ein Organ, mit dem die Koordination der Ausbildung und der Übungen (z.B. Gesamtnotfallübung GNU, grosse Armeeübungen und grössere internationale und interkantonale Übungen) sichergestellt wird. Im Koordex sind die Ausbildungsverantwortlichen der Partnerorganisationen Bevölkerungsschutz, Vertretende der Kantone, der Armee, des Bundesamtes für Zivilien ZIVI und der Bundeskanzlei vertreten. Auch Dritte wie z.B. das Schweizerische Polizeiinstitut (SPI) oder die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) können beteiligt werden, sofern dies erforderlich ist. Das BABS führt die Geschäftsstelle des Koordex.

Nr.	Handlungsfeld	Federführung	Mitarbeit Bund	Zur Mitarbeit eingeladen
8	Gehärtete Kommunikationsmittel	VBS (BABS)	Armee, BAKOM, BAZG	PTI <sup>70</sup>
9	Entsorgungspfade	UVEK (BFE)	BAG, BABS, armasuisse, Armee, BAFU, ENSI	KVMBZ, KKW-Betreiber, zuständige Ämter für Kehrichtverbrennung/Entsorgung
10	Dekontamination	VBS (BABS)	Armee, BAG,	FKS, KVMBZ, KKW-Betreiber, Dekontaminationsspitäler
11	Sensibilisierung der Bevölkerung	VBS (BABS)	Armee, BWL	KVMBZ
12	Wassermanagement während langen Trockenperioden und schweren Mangellagen	WBF (BWL)	BABS, BAFU	Kantonale Wasser(bau)ämter, Schweizerischer Fachverband für Wasser, Gas und Wärme (SVGW), KVMBZ
13	Zivil-militärische Zusammenarbeit (ZMZ) im Falle von Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten	VBS (SEPOS)	Armee, BABS, ZIVI	SVS, KVMBZ, FKS, SRK
14	Sanitätsdienst bei Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten	VBS (BABS)	Armee, BAG	GDK, Kantonale Gesundheitsämter, KVMBZ, IVR, SRK
15	Klärung Verantwortlichkeiten und Kompetenzen	VBS (SEPOS)	Armee, BABS, BK, ZIVI	KVMBZ

Tabelle 3: Handlungsfelder mit Zuständigkeiten

In der Beilage 2 sind für jedes Handlungsfeld die Ziele sowie das weitere Vorgehen festgehalten. Die zuständigen Verwaltungseinheiten überprüfen diese Ziele, leiten die notwendigen Massnahmen daraus ab, setzen diese soweit wie möglich um und stellen wo nötig Anträge an den BR. Bei Bedarf sollen vertiefende Analyse vorgenommen und der Handlungsbedarf präzisiert werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass ein Grossteil der Handlungsfelder bereits durch laufende Projekte<sup>71</sup> oder vorgesehene Anträge<sup>72</sup> abgedeckt ist. Durch die Bearbeitung der Handlungsfelder sollen keine neuen Strukturen geschaffen werden. Ebenfalls gilt es, Doppelprüfungen zu bereits laufenden oder geplanten Projekten zu vermeiden und Synergien zu nutzen. In der Beilage 2 wird deshalb auf bereits laufende oder geplante Projekte sowie auf vorhandene Grundlagen hingewiesen. Bei diversen Handlungsfeldern liegt zudem der Verbesserungsbedarf in der Klärung von Rollen, in der Optimierung der Zusammenarbeit oder in der Kommunikation von Leitlinien<sup>73</sup>, was mit einem eher geringen Ressourcenaufwand einhergeht. Sollten die Folgearbeiten einen erhöhten Bedarf an personellen und

<sup>70</sup> Polizeitechnik und -informatik Schweiz.

<sup>71</sup> Z.B. die Entwicklung eines gemeinsamen Systems zum Lageverbund durch das Projekt zur Weiterentwicklung der elektronischen Lagedarstellung in Richtung eines Lageverbundsystems im BABS.

<sup>72</sup> Z.B. die Einführung gehärteter Kommunikationsmittel im Bevölkerungsschutz durch die Arbeiten zur Einführung der mobilen breitbandigen Sicherheitskommunikation für Bund, Kantone und Dritte (MSK).

<sup>73</sup> Z.B. die Klärung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Verbundpartner Bevölkerungsschutz mit Blick auf verschiedene Szenarien wie insbesondere einen bewaffneten Konflikt.

## Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz

finanziellen Mitteln nach sich ziehen, ist die Finanzierung bei den jeweils zuständigen Gremien beim Bund, bei den Kantonen und bei den übrigen Partnern zu beantragen.

Für die weitere Optimierung des Bevölkerungsschutzes in der Schweiz hinsichtlich Katastrophen, Notlagen und bewaffneter Konflikte ist es entscheidend, dass weiterhin ein partizipativer Ansatz zwischen den Verbundpartnern Bevölkerungsschutz verfolgt wird. Zudem sollen nach Möglichkeit und wo sinnvoll weitere Organisationen frühzeitig in die Arbeiten einbezogen werden, die über Fähigkeiten verfügen, welche für den Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten von grossem Nutzen sind. Als Beispiel ist das Baugewerbe mit seinen schweren Maschinen sowie den zahlreichen Fachexpertinnen und -experten zur Unterstützung in der Trümmerräumung zu nennen. Je nach Szenario und Handlungsfeld ebenfalls mit einzubeziehen sind Partner aus dem Ausland (insbesondere im grenznahen Ausland), die für die Schweiz bei der Bewältigung von Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten wichtig sind.

Der Bevölkerungsschutz in der Schweiz muss fortlaufend und vorausschauend weiterentwickelt werden. Dabei sind die Fähigkeiten des Bevölkerungsschutzes im Hinblick auf globale und nationale Entwicklungen und Trends (z.B. machtpolitische Entwicklungen, fortschreitender Klimawandel, Verbreitung künstlicher Intelligenz) in regelmässigen Abständen zu beurteilen und bei Bedarf entsprechende Massnahmen abzuleiten. Die vorliegende Fähigkeitsanalyse kann als Startpunkt eines kontinuierlichen Prozesses betrachtet werden. Das übergeordnete Ziel liegt darin, das in der Schweiz vorhandene Fähigkeitspotenzial so zu nutzen, dass für die Bevölkerung und Wirtschaft bei Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten ein grösstmöglicher Schutz sichergestellt werden kann.

# Beilage 1: Beurteilungen und Handlungsfelder

## Szenarien

1	Querschnittsfähigkeiten .....	32
2	Hochwasser .....	36
3	Trockenheit .....	36
4	Bewaffneter Konflikt .....	37
5	Handlungsfelder .....	39

## Fähigkeitsbereiche (FB)

①	Führung (Planung, Lage, usw.)
②	Personal (Anzahl, Wissen, Kompetenzen, usw.)
③	Material / Logistik / Infrastruktur (Versorgung, Fahrzeuge, Luftmittel, Maschinen, usw.)
④	Kommunikation / IKT

## Legende der Beurteilungen

<span style="background-color: #6aa84f; display: inline-block; width: 15px; height: 15px;"></span>	Die Fähigkeit ist Stand heute als <b>gut</b> abgedeckt beurteilt.
<span style="background-color: #f0e68c; display: inline-block; width: 15px; height: 15px;"></span>	Die Fähigkeit ist Stand heute als <b>genügend</b> abgedeckt beurteilt.
<span style="background-color: #e67e22; display: inline-block; width: 15px; height: 15px;"></span>	Die Fähigkeit ist Stand heute als <b>ungenügend</b> abgedeckt beurteilt.

## Fähigkeiten mit primärem Handlungsbedarf

●	Verbundpartner Bevölkerungsschutz, welche die betreffende Fähigkeit abdecken sollen.
○	Verbundpartner Bevölkerungsschutz, die unterstützend zur Fähigkeitsabdeckung beitragen können.

## Legende der Verbundpartner Bevölkerungsschutz<sup>74</sup>

Krisenmanagement des Bundes (KMB)
Kantonale / Regionale Führungsorgane (Kant./Reg. FO)
Polizei
Feuerwehr
Gesundheitswesen
Zivilschutz
Technische Betriebe (Tech. Betr.)
Zivildienst
Armee

<sup>74</sup> Das Krisenmanagement des Bundes sowie die kantonalen / regionalen Führungsorgane wurden auf Wunsch der Vertretenden der Verbundpartner Bevölkerungsschutz für den Fähigkeitsbereich «Führung» ergänzt und beurteilt. Auf eine Ergänzung und Beurteilung in den weiteren Fähigkeitsbereichen wurde verzichtet.

# 1 Querschnittsfähigkeiten

Nr.	FB	Fähigkeit	KMB	Kant./Reg. FO	Polizei	Feuerwehr	Geundheitsw.	Zivilschutz	Tech. Betr.	Zivildienst	Armee	Beurteilung	Weitere Akteure / Bemerkungen
1	①	Alarmierung (intern / extern)	●	●	●	●	●	●	●	●	●	genügend	
2	①	Antizipation & (Früh-)Warnung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	ungenügend	
3	①	Business Continuity Management	●	●	●	●	●	●	●	●	●	genügend	
4	①	Distribution von Versorgungsgütern	●	●								genügend	
5	①	Einsatzevaluation (AAR <sup>75</sup> )	●	●	●	●	●	●	●	●	●	gut	
6	①	Einsatzübungen im Verbund	●	●	●	●	●	●	●	●	●	ungenügend	
7	①	Eventualplanung Schlüsselfunktionen	●	●	●	●	●	●	●	●	●	genügend	
8	①	Führungsprozesse	●	●	●		●	●		●	●	genügend	
9	①	Gefährdungsszenarien	●	●	●	●	●	●	●	●	●	gut	
10	①	Geklärte Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Partner	●	●	●	●	●	●	●	●	●	ungenügend	
11	①	Internationale und interkantonale Kooperation(-vereinbarungen)	●	●	●	●		●		●	●	genügend	
12	①	(Krisen-)Kommunikation (intern und extern, als Führungsfähigkeit)	●	●	●	●	●	●	●	●	●	genügend	
13	①	Lageverfolgung, -beurteilung und -entwicklung (Lageverbund)	●	●	●	●	●	●	●	●	●	ungenügend	
14	①	Mittelkoordination	●	●	●	●	●	●	●	●	○	●	genügend
15	①	Nationale Einsatzorganisation	●							●		●	ungenügend
16	①	Rationierung / Priorisierung	●	●	●		●	●			●		genügend
17	①	Ressourcenmanagement	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	ungenügend
18	①	Risikomanagement	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	genügend
19	①	Sicherung <sup>76</sup>			●			●	●	●	●		genügend
20	①	Vorsorgeplanung (z.B. vorbehaltende Einsatzplanungen und Entschlüsse)	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	genügend
21	②	Beseitigung von Kampfmitteln und chemischen Kampfstoffen			●	●	●	●	●	●	●	●	genügend
22	②	Betreuung						●		○	○		genügend
23	②	Beurteilung Gebäude und Kunstbauten						●			●		genügend
24	②	Brandbekämpfung				●		●			●		gut

<sup>75</sup> After Action Review

<sup>76</sup> Bei der Sicherung geht es primär um die Sicherstellung des Schutzes von Einsatzkräften und Infrastrukturen der Verbundpartner Bevölkerungsschutz. Dies beinhaltet insbesondere den Schutz im statischen Einsatz (z.B. ortsfeste oder temporäre Führungseinrichtungen und lokale Tätigkeiten), je nach Bedrohungslage aber auch im dynamischen Einsatz (z.B. auf Verschiebungen). Die Sicherung umfasst nicht nur den physischen Schutz, sondern ist gemäss Regl. 50.030 (Taktische Führung17) in sämtlichen Operationssphären (Weltraum, Luft, Boden, Maritimer Raum, Elektromagnetischer Raum, Cyber-Raum und Informationsraum) von Bedeutung, z.B. also auch bei der Abwehr von Cyberattacken. Das Ziel der Sicherung liegt darin, dass die Fähigkeiten der Verbundpartner Bevölkerungsschutz bei Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten zugunsten der Bevölkerung und Wirtschaft bei maximal möglichem Schutz der Einsatzkräfte und Infrastrukturen eingesetzt werden können.

## Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz

Nr.	FB	Fähigkeit	KMB	Kant./Reg FO	Polizei	Feuerwehr	Geundheitsw.	Zivilschutz	Tech. Betr.	Zivildienst	Armee	Beurteilung	Weitere Akteure / Bemerkungen
25	②	Chemiewehr			●		●			●		gut	
26	②	Dekontamination (Personen, Geräte, usw.)			●	●	●		○	●		genügend	
27	②	Dokumentation von Massnahmen			●	●	●	●	●	○	●	gut	
28	②	Eigenschutz			●	●	●	●	●		●	ungenügend	
29	②	Freiwilligen-/Personalmanagement										ungenügend	SRK
30	②	Grossräumige Evakuierung			●		●	●			●	ungenügend	Grundlagen Bund vorhanden und gut. Lücke liegt bei spezifischen kantonalen, kommunalen und organisationsspezifischen Konzepten. V.a. bei Personen mit besonderen Bedürfnissen ungenügend.
31	②	Information (Medien, Fach inkl. international, Bevölkerung)			●			●	●			gut	
32	②	Kontrolle der Umsetzung der Massnahmen			●			●	●			genügend	
33	②	Kulturgüterschutz (Einsatzplanung, Evakuierung, Registrierung, Lagerung)					●	●				gut	Museen, Eigentümer
34	②	Medizinische Versorgung (inkl Notfallmedizin)					●			○		ungenügend	SRK (bei Massenanfall)
35	②	Nachrichten-/Informationsbeschaffung und -auswertung			●	●	●	●	●		●	genügend	
36	②	Ortung und Rettung (Mensch und Tier)				●		●			●	ungenügend	REDOG Bei schwerem Erdbeben zu wenig qualifizierte Personen Defizite beim Zivilschutz
37	②	Psychologische Notfallbetreuung										genügend	Care Teams
38	②	Registrierung und Datenhandling (Tote, Verletzte, Kranke, Vermisste, Unterstützungsbedürftige)			●		●	●			●	genügend	SRK
39	②	Seuchenwehr (z.B. auch Wasseraufbereitung)				●		●		○	●	genügend	
40	②	Sicherheit/Sicherung (Bedrohung von Einsatzkräften)			●	●	●	●			●	ungenügend	
41	②	Sicherstellen Cyberschutz			●	●	●	●	●		●	genügend	
42	②	Transport (Material, Leute)			●	●	●	●	●		●	gut	Verkehrsbetriebe, Speditionen
43	②	Transport Versorgungsgüter (Wasser, Lebensmittel, usw.)						●	●		●	genügend	Gross-/Detailhändler, Verkehrsbetriebe, Speditionen
44	②	Umgang mit Massenanfall von Toten / Umgang mit Leichen			●		●	●			●	genügend	
45	②	Versorgung Einsatzkräfte			●	●	●	●	●	●	●	genügend	
46	②	Wasseraufbereitung					●	●		●		genügend	
47	③	Absperrmaterial			●	●		●			●	gut	

## Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz

Nr.	FB	Fähigkeit	KMB	Kant./Reg. FO	Polizei	Feuerwehr	Geundheitsw.	Zivilschutz	Tech. Betr.	Zivildienst	Armee	Beurteilung	Weitere Akteure / Bemerkungen
48	③	Alarmierungsmittel		●	●	●	●				●	gut	
49	③	Baumaterial / -maschinen					●	●	●		●	gut	Bauunternehmen
50	③	Beleuchtungsmittel		●	●		●	●			●	gut	
51	③	Decken / Kleidung / Feldbetten / Zelte					●			●	●	genügend	SRK, Festzeltbesitzer
52	③	Deko-Material / -Infrastruktur (inkl. Deko-Spital)			●	●	●	●	●		●	ungenügend	
53	③	Drohnen, Helikopter (u.a. für Evakuierung sowie Schadens-/Situationsanalyse, Luftaufklärung, Lufttransport)		●							●	genügend	
54	③	Energie (NSV <sup>77</sup> , Treibstoff)		●	●	●	●	●	●		●	genügend	
55	③	Entsorgung (u.a. kontaminiertes Material)						●				ungenügend	
56	③	Fahrzeuge (Material- und Personentransport)		●	●	●	●				●	genügend	
57	③	Führungsstandorte										genügend	
58	③	Güter Grundversorgung (Trinkwasser, Lebensmittel, Hygieneprodukte)					●	●			●	genügend	
59	③	Helikopter (Material- und Personentransport)		●							●	genügend	
60	③	Laborinfrastruktur					●	●		●		gut	
61	③	Medikamente (inkl. Antidota <sup>78</sup> )				●				●		genügend	Pflichtlagerhaltung zentral (WL)
62	③	Messgeräte /-mittel		●	●	●	●	●	●		●	genügend	A: ● / B: ● / C: ●
63	③	Mittel medizinische Notfall-/Grundversorgung (inkl. Fahrzeuge)		●	●	●				●		ungenügend	
64	③	Mobile Toiletten (Zivilschutz: nicht für grosse Menschenmassen)					○					gut	
65	③	Not-/Alternativunterkünfte					●			●		gut	
66	③	Notfalltreffpunkte		●	●	●						genügend	
67	③	Ortung und Rettung (Mensch und Tier) + Notfallmedizin			○		●			●		ungenügend	Ortung: genügend Rettung: insgesamt ungenügend, bei der Armee gut Defizite insb. beim Zivilschutz
68	③	Provisorische Einrichtungen (Wasser, Gas, usw.)							●			gut	
69	③	Provisorische Instandhaltung von Infrastruktur (Strassen, Verkehrswege, Gebäude, usw.)						●	●		●	gut	
70	③	Sanitätsdienstliche Schutzanlagen				●				●		ungenügend	Vorhandene Infrastruktur sehr oft nicht auf erforderlichem Stand
71	③	Särge, Lagermöglichkeiten (Kühlräume), Krematorien						●		●	●	gut	

<sup>77</sup> Notstromversorgung

<sup>78</sup> Substanzen, die ein Gift inaktivieren oder dessen Wirkung herabsetzen bis aufheben können.

## Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz

Nr.	FB	Fähigkeit	KMB	Kant./Reg. FO	Polizei	Feuerwehr	Geundheitsw.	Zivilschutz	Tech. Betr.	Zivildienst	Armee	Beurteilung	Weitere Akteure / Bemerkungen
72	③	Schutzmaterial (ABC) für Einsatzkräfte		●	●	●	●				●	genügend	
73	③	Schutzunterkünfte					●				●	genügend	
74	③	Suchhunde		●							●	gut	
75	③	Transportkapazitäten (Luft, Land, Wasser) für Personal und Material		●	●	●	●				●	genügend	
76	③	Überwachungs- und Warnsensorik		●							●	gut	
77	③	Wasseraufbereitungsanlagen			●		●	●				genügend	
78	④	Alarmierung Einsatzkräfte und Bevölkerung		●	●	●	●				●	genügend	
79	④	Funkverbindung (aufgrund zerstörter Festnetzleitungen und Sendeanlagen sowie Stromausfällen)		●	●	●	●	●			●	genügend	
80	④	Gehärtete Kommunikationsmittel und Sendeanlagen		●		●				●		ungenügend	
81	④	Hotline										gut	Fachstellen
82	④	Information der Bevölkerung (Verhaltensempfehlungen, Unterstützungsleistungen, Verbote, Lage usw.)		●	●	●	●				●	genügend	
83	④	Integrierte Lagedarstellung / Lageverbund		●	●	●	●	●	●	●		ungenügend	
84	④	Medienmonitoring (Social Media, klassische Medien, usw.)		●	●	●	●	●	●	●		ungenügend	Wird nicht systematisch betrieben
85	④	Provisorische, mobile Kommunikationsinfrastruktur (z.B. mobile Antennen)		●	●	●		●			●	genügend	
86	④	Resiliente, gehärtete Kommunikationsinfrastruktur		●	●	●	●				●	genügend	
87	④	Sensibilisierung Bevölkerung (Vorbereitung, Bereitschaft, Alertswiss, Multikanal)										ungenügend	Infomaterial vorhanden, jedoch bei Bevölkerung nicht ausreichend bekannt
88	④	Verbreitungskanäle (Multikanalstrategie)		●		●	●		●	●	●	genügend	

## 2 Hochwasser

Nr.	FB	Fähigkeit	KMB	Kant./Reg. FO	Polizei	Feuerwehr	Geundheitsw.	Zivilschutz	Tech. Betr.	Zivildienst	Armee	Beurteilung	Weitere Akteure / Bemerkungen
89	①	Evakuierungskonzept		●	●	●		●	●			ungenügend	Grundlagen Bund vorhanden und gut. Lücke liegt bei spezifischen kantonalen, kommunalen und organisationsspezifischen Konzepten.
90	①	Schutzkonzepte (u.a. für bestehende Schutzbauten)			●		●	●				genügend	
91	①	Verkehrsführung (Luft / Strasse / Schiene)		●			●	●	●			gut	ASTRA, BAV, BAZL, Skyguide, KOVE
92	②	Bio-Analyse <sup>79</sup>	■■■					●				gut	
93	②	Instandstellungen					●	●	●	●		gut	
94	②	Personal für Bau, Betrieb, Infrastruktur, Logistik, Transporte					●	●	○			gut	
95	②	Wasserwehr			●		●		○			gut	
96	③	Absperrmaterial		●	●		●	●	●	●		gut	
97	③	Beaver Schlauchdämme			●		●			●		gut	
98	③	Fahrzeuge (schwere Baumaschinen, Wasserlastwagen, Personen-/Gütertransport)								●		gut	Bauunternehmen
99	③	Gerätschaften Instandstellung (Baugeräte)						●		●		gut	Forstbetriebe, Bauunternehmen
100	③	Übersetzboote		●	●					●		gut	
101	③	Überwachungs- und Warnsensorik						●				gut	NEOC

## 3 Trockenheit

Nr.	FB	Fähigkeit	KMB	Kant./Reg. FO	Polizei	Feuerwehr	Geundheitsw.	Zivilschutz	Tech. Betr.	Zivildienst	Armee	Beurteilung	Weitere Akteure / Bemerkungen
102	①	Datenmanagement Lagebild	●	●	●	●	●	●	●	○	●	genügend	
103	①	Rationierung / Priorisierung (z.B. von Brauch- und Trinkwasser bei Nutzungskonflikten)			●	●		●	●			ungenügend	
104	①	Wassermanagement (z.B. übergeordnetes Wassernutzungsreglement sowie Daten-/Lagemanagement)	●	●				●	●			ungenügend	
105	②	Beobachtungsposten	■■■		●		●			○		gut	
106	②	Brandschutz			●		●			○		gut	

<sup>79</sup> Unter Bio-Analyse wird die Analyse des Wassers im Hinblick auf seine Nutzbarkeit als Nahrungsmittel verstanden.

## Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz

Nr.	FB	Fähigkeit	KMB	Kant./Reg. FO	Polizei	Feuerwehr	Geundheitsw.	Zivilschutz	Tech. Betr.	Zivildienst	Armee	Beurteilung	Weitere Akteure / Bemerkungen
107	②	Durchhaltefähigkeit und Reserven		●	●	●	●	●	●	○	●	genügend	
108	②	Forstfachleute (Schneisen erstellen)						●	●			genügend	Bauunternehmen
109	②	Transport von Wasser (per Helikopter, per Lastwagen)						●		○		genügend	
110	②	Überprüfung Wasserqualität (z.B. bzgl. Gefahren wie Blaualgen bei Oberflächengewässer)						●				gut	
111	③	Feuerwehrausrüstungen (Fahrzeuge, Schläuche, etc.)				●				○		gut	
112	③	Grundversorgung										gut	Grossverteiler, WL <sup>80</sup>
113	③	Helikopter (Brandbekämpfung)		●						●		genügend	Zivile, private Helikopterbetriebe
114	③	Lastwagen (für Wassertransport)						●				genügend	
115	③	Sammelplätze (mit Wasser und Kühlung)					●					genügend	
116	③	Schutzräume mit Wasserreservoir					●					genügend	
117	③	Wasser (trinken, löschen, Tiere, Landwirtschaft)						●	●			gut	
118	③	Wasserspeicher und -verteilung					●	●		●		genügend	
119	④	Vorbereitung der Bevölkerung (z.B. via Alertswiss)										gut	NEOC

## 4 Bewaffneter Konflikt

Nr.	FB	Fähigkeit	KMB	Kant./Reg. FO	Polizei	Feuerwehr	Geundheitsw.	Zivilschutz	Tech. Betr.	Zivildienst	Armee	Beurteilung	Weitere Akteure / Bemerkungen
120	①	Dezentralisierung der Führung						●			●	genügend	
121	①	Grossräumige Evakuierung						●			●	ungenügend	Grundlagen Bund vorhanden und gut. Lücke liegt bei spezifischen kantonalen, kommunalen und organisationsspezifischen Konzepten.
122	①	Krisenmanagement Bund	●									genügend	
123	①	Militärische Dissuasion (Abhaltung & Abschreckung)									●	genügend	
124	①	Rationierung / Priorisierung	●	●	●	●		●	●		●	genügend	
125	①	Verkehrsführung (Luft / Strasse / Schiene)	●	●	●			●			●	genügend	
126	①	Verteidigung und Sicherung in sämtlichen Operationssphären	●	●	●						●	genügend	

<sup>80</sup> Wirtschaftliche Landesversorgung.

## Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz

Nr.	FB	Fähigkeit	KMB	Kant./Reg FO	Polizei	Feuerwehr	Geundheitsw.	Zivilschutz	Tech. Betr.	Zivildienst	Armee	Beurteilung	Weitere Akteure / Bemerkungen
127	①	Zusammenwirken zivil-militärische Verteidigung (Grundlagen zur Überprüfung der ZMZ)		● ● ● ● ●					● ● ● ● ●			ungenügend	Prüfen Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen den Partnern und Testung auf Basis eines gemeinsamen Übungskonzepts
128	②	Bio-Analyse						●				gut	
129	②	Dezentralisierung personeller Ressourcen					●			●		genügend	
130	②	Einsatzevaluation		● ● ● ● ●	● ● ● ● ●							gut	
131	②	Leitungsbau				● ●			●			genügend	
132	②	Luftaufklärung		●						●		genügend	
133	②	Mil. Einsatzverfahren (Sicherung, Sperre, Überfall, Hinterhalt, MGM <sup>81</sup> , KiuG <sup>82</sup> , usw.)								●		genügend	
134	②	Nachschub / Logistik		● ● ● ●	●				●			genügend	
135	②	Personal für Bau, Betrieb, Infrastruktur, Logistik, Transporte				● ●			●			genügend	
136	②	Requisition		●		●			●			genügend	
137	②	Sicherheit (Perimeter Schutz, SKI <sup>83</sup> , Bevölkerung, Operationssphären)		●			● ●			●		ungenügend	Fähigkeitslücke wird im Rahmen der Umsetzung Motion 22.3726 Rechsteiner <sup>84</sup> behandelt.
138	③	Geschützte Schulen										ungenügend	Fähigkeitslücke wird nicht im Rahmen der Folgearbeiten aus dieser Analyse behandelt.
139	③	Helikopter (Material- und Personentransport)		●						●		genügend	
140	③	Luftaufklärung (Jet, Heli, Drohne)		●						●		genügend	
141	③	Luftmittel (Luftkampf / Lufttransport / Luftraumüberwachung / Luftraumverteidigung)								●		genügend	
142	③	Militärische Grundmittel (Pers Mat & Korps Mat)								●		genügend	
143	③	Munition		●						●		genügend	
144	③	Pflegebetten Verwundete			● ●				●			ungenügend	
145	③	Resiliente Führungsinfrastrukturen (z.B. Kommandoposten)		● ● ● ● ●					● ●			gut	
146	③	Sanitätsdienstliche Infrastrukturen			● ●				●			ungenügend	
147	③	Schutzausrüstung (z.B. Splitterschutz)		● ● ● ● ●					● ●			ungenügend	
148	③	Schutträume							●			genügend	

<sup>81</sup> Manöver und Gegenmanöver: Unter Manöver ist die Verlegung von militärischen Verbänden und Mitteln in physischen Operationssphären und/oder das Ergreifen von Massnahmen in nichtphysischen Operationssphären gemeint, um eine günstige Position zur Erfüllung eines militärischen Auftrags einzunehmen. Das Gegenmanöver zielt darauf ab, das Manöver des Gegners zu beeinflussen, indem es kanalisiert und stört und dadurch verunmöglich wird (Definition gemäss Grundlagenpapier Manöver und Gegenmanöver des Armesstabs, in Erarbeitung).

<sup>82</sup> Kampf im überbauten Gebiet.

<sup>83</sup> Schutz kritischer Infrastrukturen.

<sup>84</sup> Motion 22.3726 Rechsteiner «Strategie der Schweiz zu Sicherheit und Verteidigung». [Link](#).

Nr.	FB	Fähigkeit	KMB	Kant./Reg. FO	Polizei	Feuerwehr	Geundheitsw.	Zivilschutz	Tech. Betr.	Zivildienst	Armee	Beurteilung	Weitere Akteure / Bemerkungen
149	③	Schwere mil Mittel (Panzer, Radschützenpanzer, geschützte Mannschaftstransportfahrzeuge usw.)									●	ungenügend	Fähigkeitslücke wird im Rahmen der Rüstungsprogramme der Armee behandelt.
150	③	Spezialfahrzeuge (Bagger, usw.)								●		genügend	Bauunternehmen

## 5 Handlungsfelder

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Handlungsfelder auf und verweist auf die einzelnen Fähigkeiten mit primärem Handlungsbedarf, die Bestandteil der Handlungsfelder sind. Im Kap. 4 werden die Handlungsfelder eingehend beschrieben. Beilage 2 enthält pro Handlungsfeld eine Übersicht zu Zielen, den nächsten Schritte und den Zuständigkeiten. Des Weiteren wird auf bereits laufende oder geplante Arbeiten verwiesen, die für die Handlungsfelder relevant sind.

Handlungsfeld	Betroffene Fähigkeiten
1) Lageverbund, Medienmonitoring und Antizipation	2, 13, 83, 84
2) Ressourcenmanagement	15, 17
3) Verbundübungen im Bevölkerungsschutz	6
4) Freiwilligen-/Spontanhelfendenmanagement	29
5) Grossräumige Evakuierung	30, 89, 121
6) Eigenschutz	28, 40, 147
7) Ortung und Rettung	34, 36, 67
8) Gehärtete Kommunikationsmittel	80
9) Entsorgungspfade	55
10) Dekontamination	52
11) Sensibilisierung der Bevölkerung	87
12) Wassermanagement während langen Trockenperioden und schweren Mangellagen	103, 104
13) Zivil-militärische Zusammenarbeit (ZMZ) im Falle von Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten	127, 10
14) Sanitätsdienst bei Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten	34, 63, 70, 144, 146
15) Klärung Verantwortlichkeiten und Kompetenzen	10

## Beilage 2: Ziele, weiteres Vorgehen und Zuständigkeiten

Die als federführend aufgeführten Organisationen sind für das Anstossen und Vorantreiben der Arbeiten in den Handlungsfeldern verantwortlich und unterstützen das BABS beim Verfassen eines Berichts an den Bundesrat zum Stand der Umsetzung bis Ende 2026. Die Federführung präjudiziert nicht zwingend die Federführung in der Umsetzung; diese kann aufgrund der Bearbeitung des Handlungsfeldes neu definiert werden.

1 Lageverbund, Medienmonitoring und Antizipation	
Ziel	Entwicklung gemeinsames System Lageverbund.
Nächster Schritt	Fortsetzung der Arbeiten im Projekt Lageverbundsystem (LVS).
Federführung	VBS (BABS),
Mitarbeit Bund	Armee, BAZG, NDB, SEPOS, BK
Zur Mitarbeit eingeladen	KVMBZ
Bemerkungen / Verweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeiten zur Verbesserung der Krisenorganisation der Bundesverwaltung auf Basis der Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung KOBV (BABS)</li> <li>• AG Krisenantizipation</li> <li>• Weiterentwicklung der ELD in Richtung eines Lageverbundsystems (BABS)</li> <li>• Integration Informations- und Einsatzsystem Next Generation (IES NG) (Lage GesW)</li> <li>• Projekt Lageverbundsystem (LVS). <a href="#">Link</a>.</li> </ul>

2 Ressourcenmanagement	
Ziel	Erklärung und Vermittlung der Prozesse im Ressourcenmanagement.
Nächster Schritt	Nach Bedarf: Erarbeitung einer Informationsbroschüre mit Grundlagenwissen zu den Prozessen und Kontaktmöglichkeiten sowie deren aktive Kommunikation.
Federführung	VBS (BABS)
Mitarbeit Bund	Partner von ResMaB wie Armee und ZIVI
Zur Mitarbeit eingeladen	KVMBZ, SRK
Bemerkungen / Verweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BABS-Bericht zur subsidiären Unterstützung von kritischen Infrastrukturen (Prozesse der Beantragung und Zuteilung subsidiärer Mittel) (2021)</li> <li>• Arbeiten zur Verbesserung der Krisenorganisation der Bundesverwaltung auf Basis der Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung KOBV</li> <li>• (BABS)Handbuch Krisenmanagement Bundesverwaltung (BABS, in Erarbeitung)</li> <li>• Die Subsidiarität und die Grundsätze der Koordination von Milizmitteln der Armee, des Zivilschutzes und des Zivildienstes im Krisenfall - Antwort auf Empfehlung Nr. 4 der Eidgenössischen Finanzkontrolle (20542) (SVS, 2023). <a href="#">Link</a>.</li> </ul>

<b>3 Verbundübungen im Bevölkerungsschutz</b>	
Ziel	Festigung Führung bei Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten.
Nächster Schritt	Bildung einer interdisziplinären und interorganisationalen Projektgruppe zur Konzipierung von Grundlagen zur Planung und Durchführung von Übungen.
Federführung	VBS (BABS)
Mitarbeit Bund	Armee, BK
Zur Mitarbeit eingeladen	SVS, KKJPD, RK MZF, KVMBZ, Koordex
Bemerkungen / Verweise	

<b>4 Freiwilligen-/Spontanhelfendenmanagement</b>	
Ziel	Entwickeln eines Systems zum Freiwilligen-/Spontanhelfendenmanagement.
Nächster Schritt	Bildung einer Projektgruppe und Skizzierung der Grundeigenschaften eines Freiwilligen-/Spontanhelfenden-Systems für Katastrophen, Notlagen und bewaffnete Konflikte.
Federführung	VBS (BABS)
Mitarbeit Bund	Armee
Zur Mitarbeit eingeladen	KVMBZ, SRK
Bemerkungen / Verweise	Vereinfachung Prozess für die Rekrutierung von Freiwilligen im Zivilschutz (BABS)

<b>5 Grossräumige Evakuierungen</b>	
Ziel	Unterstützung von Kantonen, Gemeinden und Organisationen aus dem Gesundheitswesen bei der Entwicklung kantonaler, kommunaler und organisationsspezifischer Konzepte zur Planung und Durchführung von Massenevakuierungen. Konzipieren des Fähigkeitsaufbaus im Gesundheitswesen zur Evakuierung einer grossen Anzahl an Personen mit besonderen Bedürfnissen mit Fokus auf die dafür benötigten Mittel (Personal, Fahrzeuge, Infrastruktur).
Nächster Schritt	Bildung einer Projektgruppe zur Konkretisierung des Ziels sowie des Vorgehens.
Federführung	VBS (BABS),
Mitarbeit Bund	Armee, BAV
Zur Mitarbeit eingeladen	KKPKS, KVMBZ, RK MZF
Bemerkungen / Verweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nationales Planungs- und Massnahmenkonzept: Grossräumige Evakuierung bei einem KKW-Unfall (BABS, 2016). <a href="#">Link</a>.</li> <li>• Leitfaden für die Planung grossräumiger Evakuierungen in den Kantonen (BABS, 2017). <a href="#">Link</a>.</li> <li>• Mustervorlagen für kantonale Evakuierungsplanungen (BABS, 2019). <a href="#">Link</a>.</li> <li>• Po. 23.3740 zu Evakuierungsszenarien in der Schweiz. <a href="#">Link</a>.</li> </ul>

<b>6 Eigenschutz</b>	
Ziel	Erhöhung Eigenschutz von Einsatzkräften bei Ereignissen mit hohem Gefährdungs-/Bedrohungspotenzial.
Nächster Schritt	Organisationsspezifische Umsetzung.
Federführung	VBS (BABS)
Mitarbeit Bund	Armee, BAZG, fedpol
Zur Mitarbeit eingeladen	FKS, IVR, KKPKS
Bemerkungen / Verweise	KEVLAR DUE <sup>85</sup> Mo. 22.3688 zur Beschaffung der persönlichen Ausrüstung von AdZS. <a href="#">Link</a> .

<b>7 Ortung und Rettung</b>	
Ziel	Entwicklung eines nationalen Konzepts zur Ortung und Rettung von grösseren Menschenmassen und Tieren.
Nächster Schritt	Bildung einer Projektgruppe aus Vertretenden der zuständigen Organisationen.
Federführung	VBS (BABS)
Mitarbeit Bund	Armee
Zur Mitarbeit eingeladen	KVMBZ
Bemerkungen / Verweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• INSARAG-Guidelines. <a href="#">Link</a>.</li> <li>• Bericht zur Resilienzüberprüfung des kritischen Teilsektors Zivilschutz (BABS, 2023)</li> <li>• Nationale Vorsorgeplanung Erdbeben Teil A und Teil B</li> </ul>

<b>8 Gehärtete Kommunikationsmittel</b>	
Ziel	Sicherstellung gehärtete mobile Kommunikationssysteme für Bevölkerungsschutz/BORS.
Nächster Schritt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekt «Werterhalt Polycom (WEP) 2030» beenden.</li> <li>• Umsetzung Projekt «Sicheres Datenverbundsystem (SDVS)».</li> <li>• Umsetzung Grundsatzentscheid betreffend «Mobile breitbandige Sicherheitskommunikation (MSK)», Erarbeitung Vernehmlassungsvorlage bzw. Botschaft.</li> </ul>
Federführung	VBS (BABS)
Mitarbeit Bund	Armee, BAKOM, BAZG
Zur Mitarbeit eingeladen	PTI
Bemerkungen / Verweise	

<sup>85</sup> Operationsplan des Kdo Op zur Abwehr eines militärischen Angriffs auf die Schweiz basierend auf einem fiktiven Szenario.

<b>9 Entsorgungspfade</b>	
Ziel	In einer ersten Phase: Klärung, ob und in welchen Szenarien bei einem KKW-Unfall Mengen und Kategorien an Abfällen entstehen können, die nicht mehr über die gesetzlich/behördlich vorgeschriebenen Wege transportiert, dekontaminiert und zwischengelagert werden können. In einer zweiten Phase: Erarbeitung eines Überblicks zu generischen Massnahmen zur Bewältigung eines schwerwiegenden, unvorhergesehenen Ereignisses (insb. im Hinblick auf einen bewaffneten Konflikt).
Nächster Schritt	Bildung einer Projektgruppe zur Konkretisierung des Ziels und des weiteren Vorgehens.
Federführung	UVEK (BFE)
Mitarbeit Bund	BAG, BABS, armasuisse, Armee, BAFU, ENSI
Zur Mitarbeit eingeladen	KVMBZ, KKW-Betreiber, zuständige Ämter für Kehrichtverbrennung/Entsorgung
Bemerkungen / Verweise	

<b>10 Dekontamination</b>	
Ziel	Prüfung der Erweiterung bestehender Infrastruktur und des Aufbaus erforderlicher Mittel (Personal, Material) sowie erarbeiten konkreter Vorschläge für eine Fähigkeitsentwicklung im Bereich der Dekontamination grösserer Menschenmassen.
Nächster Schritt	Bildung einer Projektgruppe zur Konkretisierung des Ziels und des weiteren Vorgehens.
Federführung	VBS (BABS),
Mitarbeit Bund	Armee, BAG
Zur Mitarbeit eingeladen	FKS, KVMBZ, KKW-Betreiber, Dekontaminationsspitäler
Bemerkungen / Verweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>Laufenden Arbeiten in der Arbeitsgruppe (BAG, BABS und weitere) «Dekontamination und Abfallmanagement».</li> <li>Laufende Überarbeitung des «Notfallschutzkonzepts bei einem Unfall in einer Kernanlage in der Schweiz» (BABS).</li> </ul>

<b>11 Sensibilisierung der Bevölkerung</b>	
Ziel	Die Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf die Wichtigkeit der persönlichen Vorsorge sowie der Notfallplanungen der Behörden verstärken. Dadurch soll die Resilienz der Bevölkerung im Falle eines unvorhergesehenen, schwerwiegenden Ereignisses verbessert werden.
Nächster Schritt	Definition einer Projektgruppe und Konkretisierung Ziel sowie Vorgehen.
Federführung	VBS (BABS)
Mitarbeit Bund	Armee, BWL
Zur Mitarbeit eingeladen	KVMBZ
Bemerkungen / Verweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kantonale Kommunikationskonzepte</li> <li>Weiterentwicklung Alertswiss</li> <li>Konzept Notfalltreffpunkte BABS (2019)</li> <li>Umfragestudie «individuelle Katastrophenvorsorge» (ETH-CSS). <a href="#">Link</a>.</li> </ul>

<b>12 Wassermanagement während langen Trockenperioden und schweren Mangellagen</b>	
Ziel	<p>Weiterentwicklung des Wassermanagements in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung der Brauchwasserversorgung (z.B. für die landwirtschaftliche Bewässerung oder die Versorgung von Alpwirtschaften).</li> <li>• Regelung der Zuständigkeiten.</li> <li>• Fähigkeit zum flexiblen Transport von grossen Wassermengen.</li> <li>• Flächendeckende Umsetzung der VTM durch die Kantone.</li> </ul>
Nächster Schritt	In einer ad hoc-Projektgruppe unter der Führung der Abteilung Trinkwasser (ATW) der WL wird analysiert, wie die Kantone bei der Stärkung der Brauchwasserversorgung unterstützt werden können. Die bereits laufenden Arbeiten bei ATW zur Umsetzung der VTM im Bereich des Trinkwassers (z.B. die Erstellung von Umsetzungshilfen bzgl. rasche Wiederinbetriebnahme der Infrastruktur und flexible Verteilung von Trinkwasser) werden fortgeführt.
Federführung	WBF (BWL)
Mitarbeit Bund	BABS, BAFU
Zur Mitarbeit eingeladen	Kantonale Wasser(bau)ämter, Schweizerischer Fachverband für Wasser, Gas und Wärme (SVGW), KVMBZ
Bemerkungen / Verweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dossier zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (BWL, BAFU, 2021). <a href="#">Link</a>.</li> <li>• Grundlagenberichte zum Wasserressourcenmanagement (BAFU). <a href="#">Link</a>.</li> <li>• Der Transport und die Logistik im Bereich Wasser sowie Nutzungskonflikte im Falle von Mangellagen sind Themenbereiche, die aktuell in der ATW WL behandelt werden.</li> </ul>

<b>13 Zivil-militärische Zusammenarbeit (ZMZ) im Falle von Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten</b>	
Ziel	Klärung des Zusammenwirkens ziviler und militärischer Kräfte bei der Bewältigung verschiedener Ereignisse.
Nächster Schritt	Erarbeitung eines Übersichtsdokuments zu den aktuellen Grundlagen der zivil-militärischen Zusammenarbeit.
Federführung	VBS (SEPOS)
Mitarbeit Bund	Armee, BABS, ZIVI
Zur Mitarbeit eingeladen	SVS, KVMBZ, FKS, SRK
Bemerkungen / Verweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handbuch Krisenmanagement Bundesverwaltung (BABS, in Erarbeitung)</li> <li>• Bearbeitung Motion 22.3726 Rechsteiner. <a href="#">Link</a>.</li> <li>• Ausarbeitung des nächsten Sicherheitspolitischen Berichts durch SEPOS</li> </ul>

<b>14 Sanitätsdienst bei Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten</b>	
Ziel	Verbesserung der Fähigkeit zur Bewältigung eines Massenanfalls an Patientinnen und Patienten bei Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten.
Nächster Schritt	Erarbeitung einer Strategie Sanitätsdienst bei Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten.
Federführung	VBS (BABS)
Mitarbeit Bund	Armee, BAG,
Zur Mitarbeit eingeladen	GDK, Kantonale Gesundheitsämter, KVMBZ, IVR, SRK
Bemerkungen / Verweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bericht SVS zum zukünftigen Bedarf des Koordinierten Sanitätsdiensts (2021). <a href="#">Link</a>.</li> <li>• Erarbeitung Konzept sanitätsdienstliche Schutzanlagen (BABS)</li> <li>• Projekt Neuausrichtung KSD (BABS)</li> </ul>

<b>15 Klärung Verantwortlichkeiten und Kompetenzen</b>	
Ziel	Klärung Verantwortlichkeiten und Kompetenzen mit Blick auf verschiedene Szenarien (insb. für Szenarien bei denen wenig Erfahrung vorliegt) sowie Vermittlung der Ergebnisse z.B. mithilfe einer Übersicht an die Verbundpartner Bevölkerungsschutz. Sofern praktikabel: Entwicklung einer Systematik zur Regelung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Planungs-/Ereignisfall.
Nächster Schritt	Bildung einer Projektgruppe zur Konkretisierung des Ziels und des weiteren Vorgehens.
Federführung	VBS (SEPOS)
Mitarbeit Bund	Armee, BABS, BK, ZIVI
Zur Mitarbeit eingeladen	KVMBZ
Bemerkungen / Verweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeiten zur Verbesserung der Krisenorganisation der Bundesverwaltung auf Basis der Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung KOBV (BABS)</li> <li>• Motion 22.3726 Rechsteiner. <a href="#">Link</a>.</li> </ul>

## **Beilage 3: An der Analyse beteiligten Behörden / Organisationen**

- Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär Kanton Bern
- Amt für Militär und Zivilschutz Kanton Graubünden
- Amt für Militär und Zivilschutz Kanton St. Gallen
- Amt für Zivilschutz und Militär Kanton Zug
- Armeestab
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
- Bundesamt für Umwelt BAFU
- Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL
- Bundesamt für Zivildienst ZIVI
- Division protection de la population Canton de Vaud
- Elektrizitätswerke Bern EWB
- Fachverband für Wasser, Gas und Wärme
- Feuerwehr Koordination Schweiz FKS
- Industrielle Werke Basel iwb
- Interverband Rettungswesen IVR
- Kantonales Amt für Bevölkerungsschutz Kanton Wallis
- Kommando Operationen
- Konferenz der Amtschefs im Bevölkerungsschutz KdA
- Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz KKPKS
- Schutz & Rettung Stadt Bern
- Schutz & Rettung Stadt Zürich
- Schweizerischer Militär-Sanitäts-Verband SMSV
- Schweizerisches Rotes Kreuz SRK
- Solothurner Spitäler AG
- Städtische Führungsorganisation Zürich
- Universitätsspital Zürich

## Beilage 4: Verwendete Grundlagendokumente

Bundesamt für Bevölkerungsschutz: [Bericht zur nationalen Risikoanalyse. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2020](#). Bern, 2020.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz: [Integrales Risikomanagement. Bedeutung für den Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen](#). Bern, 2014.

Bundesamt für Umwelt: Nationale Vorsorgeplanung Erdbeben. Bern, 2023 (Entwurfsversion vom 16.10.2023).

Bundesrat: Armeebotschaft 2024 mit Eckwerten zur Ausrichtung der Armee und zu ihren Fähigkeiten. Bern, 2023 (Entwurfsversion vom 23.10.2023).

Bundesrat: [Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht 2021 über die Folgen des Krieges in der Ukraine](#). Bern, 2022, S. 3 (BBI 2022 2357).

Bundesrat: [Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+](#). Bern, 2012.

Canton de Vaud : Profil de prestations de la Protection civile vaudoise. Gollion, édition 2023.

EBP Schweiz AG und Bundesamt für Bevölkerungsschutz: [Auswirkungen des Klimawandels auf den Bevölkerungsschutz in der Schweiz](#). Zürich und Bern, 2021.

Center for Security Studies ETH Zürich: [Risk and Resilience Report – Adapting to Climate Change: Lessons for Swiss Civil Protection](#). Zürich, 2023.

RK MZF: [Umsetzung Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+](#). Bern, 2016.